

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitglieder 20 Pfg.

## Schutz der Bäcker- und Konditorgehülften im Großherzogtum Baden.

An einer Stelle des Fabrikspektorenberichtes für das Jahr 1907 äußert sich der Berichterstatter, daß es in der Absicht der Gewerbe-Inspektion gelegen war, alle Bäckereibetriebe genau zu revidieren. Daß ihr das aber nicht gelungen ist, ergibt die Zahl von 584 revidierten Betrieben bei 2339 revidierungspflichtigen handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien, in denen 3902 Arbeiter beschäftigt waren. Tatsächlich ist somit nicht einmal der vierte Teil der der Gewerbeaufsicht unterworfenen handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien von den Fabrikspektoren inspiziert worden. Wenn schon in einem Jahre, in dem besonderer Anlaß zu einer allgemeinen gründlichen Untersuchung der Bäckereien vorhanden war, bloß der vierte Teil von den Gewerbeaufsichtsbeamten besucht wird, so ist der Rückschluß auf das in normalen Zeiten vorhandene Interesse an der Gewerbeaufsicht der Bäckereien und Konditoreien höchst unerfreulich.

Ueber die Umstände, die gerade in diesem Jahre eine erheblich stärkere Inspektion veranlaßten, teilt der Bericht nachstehendes mit: Eine große Arbeitslast erwuchs der Fabrikspektion mit der Durchführung der seit 1. Oktober 1906 in Kraft stehenden Ministerialverordnung, die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend. Das Verbot der Souterrainräume als Backstube, die Festsetzung einer Mindesthöhe von drei Metern und eines Luftraumes von 15 Kubikmetern für die Person bedeuten einschneidende Minderungen. Leider ist das Bezirksamt in allen diesen Fällen befugt, Ausnahmen zu gewähren, jedoch nur — freilich eine kauschuhartige Bestimmung —, wenn die Arbeiter zugleich in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt werden, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Das Offenhalten der Tür in einem Nebenraum, wie es wiederholt vorgeschlagen wurde, kann dabei nicht als ein Aushilfsmittel dienen, welches einen Dispens rechtfertigt.

In einer Versammlung der Handwerkskammer in Mannheim wurden Stimmen laut, die die Beschwerde führten, daß beim Vollzug der Verordnung bei schon bestehenden Anlagen seitens der Fabrikspektion zu streng vorgegangen werde. Es seien Bäckermeister wegen nicht vorschriftsmäßiger Beschaffenheit ihrer schon seit vielen Jahren benutzten Arbeitsräumlichkeiten Auflagen gemacht worden, deren Durchführung die betreffenden Unternehmer wirtschaftlich zu Grunde richten müßten. In einem Falle wurde die Entscheidung des Ministeriums des Inneren angerufen. In diesem und in anderen Fällen wurden Fristen von ein bis zwei Jahren zur Durchführung baulicher Veränderungen gewährt. Man sieht, daß den Bäckermeistern das Gammern und Zetern stets nützt!

Die auf Grund der Verordnung angeordnete Revision sämtlicher Bäckereien der größeren Städte nach einheitlichen Gesichtspunkten konnte noch nicht völlig durchgeführt werden. Wir haben schon erwähnt, daß bloß der vierte Teil der Bäckereien revidiert wurde.

Ist schon die Berichterstattung über die Bäckereien unbefriedigend, so ist das, was über die Konditoreien gesagt wird, überhaupt schwer zu kritisieren. Es findet sich in dem ganzen Bericht bloß eine einzige Erwähnung der Schokoladenfabriken, und auch da in einer uns nicht erheblich erscheinenden Weise. In einem kleinen Abschnitte über die weibliche Aufsicht in Fabrikbetrieben, über die nach der Meinung der Gewerbe-Inspektionsbeamten bloß günstige Urteile vorliegen, wird von einer Schokoladenfabrik berichtet. Es handelt sich wohl um die Fabrik von Suchard in Lörrach, die in ihrem Hauptbetrieb in der Schweiz junge Mädchen in besonderen Kursen für das Amt der

Fabrik-auffseherin ausbildet. Diese Aufseherinnen lernen weniger die Arbeit selbst, als ihre Beaufsichtigung und die nötige Buchführung. Trotzdem hier ganz junge Mädchen mit der Aufsicht, sogar über männliche Hilfsarbeiter, betraut sind, klagte nur eine einzige über anfängliche Schwierigkeiten im Verkehr mit den „Untergebenen“. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß man über die Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie, die im Großherzogtum Baden nicht ohne Bedeutung ist, nicht mehr zu erzählen wußte.

In einer Uebersicht über die von den Gewerbeinspektionsbeamten erstatteten Gutachten über Baugesuche, Neubauten, Erweiterungsbauten usw. werden auch 126 Gesuche von Bäckereien, gegenüber 219 derartigen Baugesuchen im Jahre 1906 erwähnt. Die begutachtenden Beamten hatten 510 Bedingungen an die Genehmigung der Anlagen geknüpft, gegenüber 1007 im Jahre 1906.

Das mannigfache Anlaß für eine gründliche Gewerbeaufsicht im Großherzogtum Baden vorhanden wäre, ergibt sich aus den Mitteilungen über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen. Es heißt da: Anlaß zum Einschreiten wegen zu langer Ausdehnung der Arbeitszeit der Jugendlichen und Lehrlinge an Sonn- und Wochentagen gaben im Berichtsjahre verschiedene Bäckereien. Die Zahl der festgestellten und zur Anzeige gebrachten Zuwiderhandlungen wäre zweifellos noch erheblich größer geworden, wenn die Feststellung der Arbeitszeit nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft wäre und die befragten Arbeiter den revidierenden Beamten immer mit bestimmten und wahrheitsgemäßen Aussagen unterstützen wollten. Die Arbeiter sind jedoch mit wenigen Ausnahmen in ihren Angaben sehr zurückhaltend. In den meisten Fällen entsteht die Ueberbeschäftigung an Werktagen durch Zerklüppern und Aufsägen von Holz und Reinigen der Arbeitsräume. Daß die Fabrikspektion in ihrem Bestreben, die Arbeitszeit der Bäckerlehrlinge auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken, durch die Rechtsprechung nicht immer unterstützt wird, zeigt folgender Vorgang. Ein Bäckermeister, dessen Lehrling die Arbeit nachts um 2 Uhr begonnen hatte und um 3½ Uhr nachmittags beim Holzaufsetzen angefallen wurde, erhielt auf den Antrag der Gewerbeinspektion vom Amtsgericht einen Strafbefehl von M. 20. Dagegen erhob der Bäckermeister Einspruch; er wurde in der darauf folgenden schöffengerichtlichen Verhandlung freigesprochen. Mit dieser Entscheidung konnte sich die Fabrikspektion nicht begnügen. Ihre Ansicht geht dahin, Holzaufsetzen kann ebensowenig wie das Reinigen der Backstube oder etwa nötigenfalls Zerklüppern von Holz als lediglich gelegentliche Dienstleistung im Sinne des Abschnitt I, Ziffer 1 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, angesehen werden: unter gelegentlichen Dienstleistungen sind nur Arbeiten zu verstehen, die der Betrieb nicht regelmäßig und täglich mit sich bringt. Der Begriff Arbeitszeit — nicht zu verwechseln mit Arbeitszeit — umfaßt, wie schon aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, wonach die Arbeitspause in die Arbeitszeit einzurechnen ist, die ganze Zeit, während der die Arbeitskraft eines Arbeiters bereit gehalten wird, selbst wenn eine tatsächliche Verwendung nicht stattfindet. Gegen das Urteil wurde daher Berufung eingelegt. Das Ergebnis stand beim Abschluß des Berichtes noch aus.

In bezug auf die von den Bäckergehülften gewünschte sechsunddreißigstündige Ruhezeit an den drei Sonntagsfesttagen erklärte das Ministerium es nicht für angängig, dies anzuordnen, weil seiner Meinung nach die Verhältnisse in Stadt und Land zu sehr verschieden sind. Dabei wird aber übersehen, daß das, was in der Stadt durchzusetzen ist, spielend leicht auf dem Lande auch gefordert werden kann. Die Ruhezeit an den drei hohen

Festtagen ist so vielfach schon durchgesetzt worden, daß die badische Regierung sich sehr wohl hätte aufrufen können, eine dahingehende Verordnung zu erlassen. Das Ministerium begnügte sich damit, den Bezirksämtern die Anweisung zu erteilen, bei Regelung der Sonntagsarbeit den Wünschen der Gehülften in der angegebenen Richtung „tunlichst entgegenzukommen“. Vom Bezirksrat zu Lörrach wurde demgemäß eine Regelung dahin getroffen, daß den Gehülften und Lehrlingen im Bäckergewerbe an den Weihnachts-, Ostern- und Pfingstfeiertagen eine ununterbrochene Ruhezeit, an den Vorabenden der genannten Festtage um 9 Uhr abends beginnend und am zweiten Festtag morgens 1 Uhr endigend, zu gewähren sei. — Der Bezirksrat zu Waldkirch konnte sich trotz des Beispiels verschiedener anderer Städte (Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Lahr u. a.) nicht dazu entschließen, einem seitens der Gehülften gestellten Antrag auf gleiche Regelung Folge zu geben.

Ueber die Zahl der fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien erfahren wir, daß 102 in den Registern der Fabrikspektoren verzeichnet waren, daß aber bloß die Hälfte, nämlich 53, inspiziert wurden. Waren in allen fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien 662 Arbeiter, so waren in den revidierten bloß 171, so daß nicht viel mehr als der vierte Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1907 Gelegenheit hatte, von der Existenz der Gewerbeinspektoren Kenntnis zu erhalten. Unter den 662 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen waren 502 erwachsene männliche Arbeiter, 44 Arbeiterinnen im Alter von über 21 Jahren, 40 im Alter von 16 bis 21 Jahren und 27 im Alter von 14 bis 16 Jahren. Außerdem wurden 49 junge Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren in diesen Betrieben beschäftigt. An Uebertretungen der Schutzgesetze für junge Leute und Kinder wurden sechs Fälle der Uebertretungen in bezug auf die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten festgestellt. Arbeiterschutzbestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden nach der Meinung der Gewerbeinspektoren nicht übertreten. Freilich bei der nicht genügenden Zahl der Besuche in den Betrieben kann man diese Ansicht der Gewerbeinspektoren nicht als unzweifelhaft richtig bezeichnen.

## Zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Auf der letzten Konferenz der Zentralvorstände der vier in Betracht kommenden Organisationen im November 1907 zu Hannover war bekanntlich beschlossen worden, gelegentlich des Gewerkschaftskongresses in Hamburg wieder zusammen zu treten, weil dann auch die Stellungnahme der einzelnen Mitgliedschaften der Verbände vorliegen könne und die Weiterberatung des Planes von dieser Stellungnahme abhängen. Die Konferenz hat in Hamburg am 28. Juni stattgefunden. Es konnten dort jedoch zu der Verschmelzung keine weiteren Beschlüsse gefaßt werden, da die Vertreter der Brauereiarbeiter erklärten, ihrem demnächstigen Verbandstage eine Entscheidung überlassen zu haben. Infolgedessen kam, um für alle Fälle die bisherigen Verhandlungen nicht nutzlos abbrechen zu lassen, nur ein von unserem Hauptvorstande vorgelegter Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den vier Organisationen zu eingehender Beratung und Annahme.

Der Verbandstag der Brauer hat inzwischen in München getagt. Er hat aber zu der Errichtung des Industrieverbandes auch noch keine endgültige Stellung genommen, sondern es wurde, nachdem eine zustimmende Resolution zuerst abgelehnt war, der Beschluß gefaßt, eine definitive Entscheidung durch Urabstimmung der Mitglieder treffen zu lassen. Entscheidend für die Zustimmung soll eine Zweidrittelmajorität sein. Der erwähnte Gegenseitigkeitsvertrag wurde mit einigen Abänderungen angenommen.

Sobald die endgültige Fassung des letzteren vorliegt, werden wir ihn gleichzeitig mit einem Protokollauszug der Hamburger Konferenz veröffentlichen.

## Aus dem christlichen Lager.

Eine zeitgemäße Betrachtung über christliche Taktik und ein Nachwort zur Lohnbewegung der Mannheimer Bäckergehülfen im Jahre 1908.

Dem aufgeklärten Arbeiter ist es längst bekannt, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung nur zu seinem Schaden besteht. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften erfolgte auch keineswegs zu dem Zwecke, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zu wahren, sondern sie sind zu dem Zwecke der Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Zentrumsparthei ins Leben gerufen worden. Im Jahre 1897, am 18. Oktober, führte der Reichsbischof Schmitz, der bei Gründung des christlichen Bergarbeiterverbandes sich hervorragend betätigte, in einer Versammlung zu Krefeld folgendes aus: „Es ist die Pflicht aller Gutgesinnten, den konfessionellen Frieden gerade auch in der Arbeiterbevölkerung zu erhalten und zu befestigen, wie das beispielsweise mit so großem Erfolge in der Montanindustrie in Essen gelungen ist, wo sich unter meiner Mitwirkung vor einigen Jahren ein christlicher Gewerksverein gebildet hat. Dieser Verein hat jetzt an 18 000 Mitglieder, die zerstreut sind über das weite Gebiet von Essen bis hin nach Bochum. Sie alle bekämpfen gemeinsam als einen und einzigen Feind den Gedanken und die Partei des Umsturzes.“

Wer die Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften mitgemacht hat, weiß, daß damals der Kampf gegen die Sozialdemokratie und die ihr gleichgerichteten Gewerkschaften den Kern der christlichen Beweisführung für die Notwendigkeit eigener Organisationen bildete.

Gegenüber der „vaterlandslosen“, „religionsfeindlichen“ Sozialdemokratie, gegenüber der „verheerenden“ Tätigkeit der „Streitvereine“ wie die bestehenden Gewerkschaften allgemein in der christlichen Polemik genannt wurden, stellten sich die christlichen Gewerksvereine vor als die Schützer von Thron und Altar, von Ordnung und Sitte, als die Gegner von Klassenhaß und Massenkampf, die weit entfernt davon, einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit anzuerkennen, im Gegenteil auf den friedlichen Ausgleich zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen hinzuwirken wollten. Und um die Friedfertigkeit gleich praktisch zu betätigen, gab man sich eine Vormundschafft in dem sogenannten Ehrenrat, dem Professoren, Geistliche, Unternehmer und — Polizeikommissare als Mitglieder angehörten.

Das Wachsen der freien Gewerkschaften und die mit dem Unternehmertum zu führenden Kämpfe zwangen nun auch die christlichen Gewerkschaften, ihre Taktik im Interesse ihrer Selbsterhaltung zu ändern. Selbst die Christen mußten einsehen, daß auf friedlichem Wege mit dem Unternehmertum nichts auszurichten und der Massenkampf naturnotwendig ist.

Statt demgemäß die Konsequenzen zu ziehen und gemeinsame Sache mit den im Kampfe stehenden freigewerkschaftlichen Arbeitern zu machen, zogen sie es aber vor, allein zu bleiben. Daß die Christen nicht in der Lage waren, wirtschaftliche Kämpfe erfolgreich für die Arbeiterschaft zu führen, versteht sich am Rande. Ihre Machtlosigkeit führte im Gegenteil zur Schädigung der Arbeiterschaft. Sehr oft kann man von christlichen Gewerkschaftsführern hören, indem sie den freien Gewerkschaften gegenüber erklären: „Wir marschieren getrennt und schlagen vereint.“

Sofern man es ehrlich mit den Arbeiterinteressen meint und einsieht, daß durch Uneinigkeit nichts erreicht wird, müßte man erwarten, daß der Zusammenschluß aller Arbeiter zu einer Organisation erfolgte. Dem ist aber nicht so; treten die freien Gewerkschaften in eine Bewegung ein, so sind es die Christlichen, die dann hintennach auch Forderungen einreichen und durch solches Verhalten die Stöckkraft der Arbeiter lähmen. Nicht Wunder zu nehmen braucht es einem daher, daß die Arbeiter sich über solches Verhalten empören und den christlichen Gewerkschaften die Existenzberechtigung absprechen.

Diese Taktik wird von den Christlichen allgemein eingeschlagen. Selbst wenn mehrere hundert freigewerkschaftliche Mitglieder in einer Lohnbewegung stehen und sich kaum ein Duzend christlich organisierte darunter befinden, sieht man die Christlichen dies Manöver machen. Die Majorität der Arbeiter lehnt sich gegen eine solche wanzenhafte Aufdrängung natürlich auf und weigert sich, eine solche Zwitterorganisation anzuerkennen. Dann greifen die Christen zu den schiefsten Mitteln; in Hunderten von Fällen werden die Christlichen zum Verräter und leisten nach Peter Tremmels Manieren dem Unternehmertum direkt Handlangerdienste.

In ähnlicher Weise benahmten sich auch die christlichen Führer des Bäckergehülfenorganisationchens während der Lohnbewegung der Mannheimer Bäckergehülfen.

Nachdem seitens der freien Organisation der Bäckergehülfen die Forderungen der Meisterschaft unterbreitet und die Verhandlungen bereits eingeleitet waren, eilte der Zentralvorsitzende des christlichen Bäckerverbandes, Christian Schmitz, von Düsseldorf nach Mannheim, um, ohne erst mit seinen Mitgliedern zu beraten, auf eigene Faust Forderungen zu stellen und diese dem Innungsvorstande persönlich zu überreichen.

Die ehrliche Absicht, für die Bäckergehülfen etwaige Verbesserungen zu schaffen, fehlte diesem Benehmen nach vollständig bei den Christlichen.

Herr Schmitz gelang es auch vorhaltungen des Kollegen Strobel bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht ein, daß die Forderungen nicht von den Mitgliedern berufen worden seien, jedoch seien die christlich organisierten Bäckergehülfen mit dem Vorgehen ihrer Führer einverstanden.

Solange es natürlich noch Bäckergehülfen gibt, die Schmitz mit Titulaturen belegen kann, wie er es in einer öffentlichen Bäckergehülfenversammlung am 21. Januar dieses Jahres hier in Mannheim getan hat, indem er den Kollegen zuschrie: „Ihr seid lauter Rindviecher!“, glauben wir gern, daß diese Leute mit dem Vorgehen eines Schmitz

oder Tremmel einverstanden sind; die Mehrzahl denkt aber anders über ein solch verräterisches Handeln, was auch die freigewerkschaftlichen Bäckergehülfen veranlaßte, keine gemeinsame Sache mit diesen christlichen Arbeiterzersplitterern zu machen.

Eine gemeinsame Unterzeichnung eines eventuell zu stande kommenden Tarifvertrages lehnte der freie Verband ab, und die Christlichen unterzeichneten allein. Seitens der Bäckermeister bestand man auf gemeinsamen Verhandlungen mit den Christen, trotzdem diese Leuten in der schwarzen Rattl S 2/3 verfinden ließen, ihre eigenen Wege zu gehen; jedoch taten sie dies nicht. Die Gründe sind leicht denkbar: In der Annahme, daß die Einreichung von Forderungen seitens der Christlichen bestellte Arbeit der Bäckermeister war, wird man bestärkt, wenn man folgende Einladung, welche an die Christen seitens der Bäckermeister gesandt wurde, liest; sie lautet:

Mannheim, den 4. Mai 1908.

Herrn Paul Werner, hier, J 74.

Hiermit teilen wir Ihnen höflichst mit, daß die Generalversammlung in der Sitzung vom 30. April eine Lohnkommission gewählt hat, die mit Ihnen am Mittwoch, den 6. Mai d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr, im kleinen Saale des Innungshauses verhandeln wird, wozu wir Sie andurch einladen.

Achtungsvoll  
Bäcker-Zwangsinnung in Mannheim,  
Sch. Hohl.

Herrn Schmitz bitte dies mitzuteilen.

Somit will man mit keinem auswärtigen Beamten des Deutschen Bäckerverbandes seitens der Bäckermeister verhandeln; daher dünkt es einem rätselhaft, daß die Bäckermeister den Schmitz dabei haben wollten. Ein solches Benehmen läßt tief blicken, zumal gerade jetzt der in Mannheim ansässige Beamte des Deutschen Bäckerverbandes nicht als Mitglied des Tarifamtes von Arbeitgeberseite anerkannt wird. U. l. m. g. Nachdem nun die Lohnbewegung mit einem annehmbaren Erfolg beendet ist, geht das Verleumden seitens der Christlichen los. Das ist nichts Neues. Selbst der christliche Führer Drust sagte: „Es ist mein Geschäft, zu verächtigen.“ Dieser Grundsatz ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gang und gäbe. Besonders im Verächtlichen sich herborzutun, glaubt der aus Passau herbeigeeilte christliche Bäckergehülfe Schubert zu müssen. Folgenden geistreichen Erguß ließ er in der christlichen Bäckerzeitung los:

Mannheim. Wie die Leser unserer Zeitung wissen, endete die Lohnbewegung Mannheims mit dem in vorletzter Nummer veröffentlichten Tarifabschluß. Von großem Interesse dürfte es vielleicht für manchen Kollegen sein, zu erfahren, welche harten Kämpfe die Christlichen gegenüber den Notizen zu führen hatten. „Unbedingt mit den Christen keine Gemeinschaft“, lautete die Devise der roten „Führer“. Die Hauptbedingung, welche die roten Badgenossen den Meistern stellten, war, mit den „Christen“ auf keinen Fall zu verhandeln. Als sie jedoch sahen, daß damit nichts zu machen war, gingen sie daran, die „schwarze Bande“, wie „Genosse“ Strobel sich geschmackvoll ausdrückte, aus Mannheim verschwinden zu lassen. Zu diesem Zwecke veröffentlichten die „Genossen“ in ihrem Mannheimer Parteiblatt die Namen von Bäckereien, wo angeblich die „neuen Christen“ in Arbeit stehen, um somit das Publikum aufzufordern, von solchen Meistern nichts zu kaufen, und diese zu zwingen, die Christlichen zu entlassen. Unter den Kollegen selbst suchten die Genossen die Lügenmär zu verbreiten, die Christlichen lieferten bestellte Arbeit. Und doch hätten die Mannheimer Kollegen Grund genug, selbige von der roten Lohnkommission anzunehmen. Wie wäre es sonst möglich, daß jene roten „Führer“, welche zurecht von dem Kampf sprachen, den Kollegen dann die Annahme des Tarifs empfehlen konnten, welcher für manchen eine Verschlechterung bis zu M 1,50 bedeutet, oder man war sich bewußt, daß man mit 120 organisierten Kollegen nicht in der Lage war, es auf einen Kampf ankommen zu lassen.

Warum sucht man dann aber schon von Anfang an die Christlichen auszuschließen? Der Zweck war durchsichtig: Die Christlichen sollten nachher die Prügelknaben abgeben, auf die man die Schuld für eine eventuelle Niederlage abwälzen konnte. Das ist nun aber den roten „Freiheitshelden“ nicht geglikt. Das Ganze war von den „Genossen“ als eine Vernichtungskampagne gegenüber den christlich organisierten Gesellen gedacht, welche aber völlig mißlungen ist. Unser christlicher Verband ist zum Schmerz der Sozis der Sieger geblieben. Und darum, christlich gesinnte Kollegen, zeigt den roten Freiheitsaposteln, daß auch für die Folge für christliche Gesellen in Mannheim Platz ist. Das könnt Ihr aber dadurch am besten zeigen, indem Ihr eifrige Mitglieder des christlichen Bäckerverbandes seid und unermüdet für unseren Verband agitiert. Schubert h.

Dieses Geschreibsel zeigt, wes Geistes Kinder Schubert und Konjorten sind. Verdächtigen ist mein Geschäft, heißt es bei den Christen, und davon macht Schubert ausgiebigen Gebrauch. Eine faulstidige Lüge unterbreitet er seinen Lesern, indem er schreibt, durch die Lohnbewegung haben Verschlechterungen bis zu M 1,50 stattgefunden. Dieser selbe Schubert unterschreibt aber einen Tarif, der angeblich Verschlechterungen bringen sollte, und jubelt, daß die Christen Sieger geblieben sind. Statt, daß sie ihre Unterchrist verweigerten, um etwas Besseres zu schaffen, verleumdet man die freien Gewerkschaften nach christlicher Art. Wie steht es aber mit den angeblichen Verschlechterungen? Nach dem Tarif vom Jahre 1905 waren die Mindestlöhne folgende: M 6, 8, 9 und 10 pro Woche, für Kost wurden pro Tag M 1,40 oder in der Woche M 9,80 vergütet; der neue Tarif weist diese Mindestlohnsätze auf: M 8, 9, 11 und 12 pro Woche; die Entschädigung für Kost beträgt pro Woche M 11. Wo sind da die Verschlechterungen? Man bedenke, daß diese Lohnsätze als Mindestlohnsätze gelten, und jeder tüchtige Bäckergehülfe ist jowohl Mann, um über diesen Mindestlohnsatz zu verdienen. Eine weitere absichtliche Lüge ist es, wenn Schubert schreibt, der rote Verband hätte nur 120 Mitglieder.

Seit Bestehen eines christlichen Bäckerverbandes ist von diesem noch keine Abrechnung gegeben worden, man kann daher die Mitglieder nicht feststellen, nur das eine

ist bekannt, daß Mitgliederchwindsucht eine chronische Krankheit in den Reihen der Christen im allgemeinen geworden ist. Würde das christliche Bäckerverbändchen in ganz Deutschland jowohl Mitglieder haben, als der rote Verband in Mannheim-Ludwigshafen allein hat, dann würden diese Leuchten erhobenen Hauptes daherstolzieren und nicht hinter dem Berge halten mit ihren Abrechnungen. Zum Scherzen der Christlichen sei es gesagt, daß der rote Verband hier im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Umsatz von 6760 Wochenbeiträgen hatte; 128 Neuaufnahmen wurden während dieser Zeit gemacht. Jeder Leser kann somit selbst untersuchen, wo die Wahrheit zu finden ist. Das übrige Geschreibsel entspricht dem ganzen Benehmen der Christen und dürfte ohne Zweifel die nötige Beachtung finden.

So wie sich die Christlichen während der Lohnbewegung der Bäckergehülfen benommen haben, tun sie es überall; viel Geschrei machen diese Leute, aber es steht nichts dahinter. Ist dann eine Bewegung beendet und es geht an die Durchführung des Errungenen, dann verlassen die Christlichen vollständig, was auch von Schubert selbst bewiesen wurde. Zwecks Durchführung des Tarifs wandte er sich an den Kollegen Strobel, damit ein tarifbrüchiger Bäckermeister durch die „Volksstimme“ veröffentlicht wird. Mittlerweile bequeme sich aber der Meister, den Tarif einzuführen und schrieb Schubert diesen Brief an den Kollegen Strobel:

Verband Christlicher Bäcker und Konditoren,  
Zahlstelle Mannheim.

Mannheim, den 9. Juli 1908.

Werter Kollege!

In Betreff Bäckermeisters Gundel kannst Du von einer Veröffentlichung absehen, da selber jetzt den Tarif bezahlt.  
Mit Gruß: Kollege Schubert h.

Am allerdeutlichsten findet man hieraus die Machtlosigkeit der christlichen Gewerkschaften; auch vermag ihre Presse, das sonst so geschwähigte „Volksblatt“. Alles in allem sehen wir, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ein Unding ist, nicht zur Vertretung der Arbeiterinteressen besteht, sondern nur die Arbeiterschaft im Interesse des Kapitals zu zersplittern sucht. Daher ist es leicht begreiflich, daß sich die Arbeiterschaft im allgemeinen gegen solche Praktiken, die nur schädlich wirken, auflehnt. Wer es ehrlich mit der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen meint, wird solchen Gebilden den Rücken kehren und in den freien Gewerkschaften Platz suchen, wo er die Hilfe findet, deren die Arbeiter benötigen. Für die Christlichen aber gelte der Spruch aus dem Evangelium Matthäi, Kapitel 7:

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.  
Kann man auch Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln?  
Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringt, soll abgehauen werden und ins Feuer geworfen.“

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streik in der „Bröcker“-Brotfabrik in Frankfurt.

Wenn Arbeiter uneinig sind, hat der Arbeitgeber den Nutzen. — Im Bewußtsein dessen war es Herr Roth, Inhaber obiger Firma, schon lange ein Dorn im Auge, daß die in seiner Brotfabrik beschäftigten Kollegen (acht Mann) alle organisiert und einig waren. Um die Uneinigkeit unter den Kollegen zu fördern, versuchte er, einen Kollegen durch altherhand Bevorzugung für seine Zwecke zu gewinnen. — Er hatte Glück damit. Der Kollege, Burkhardt Beck ist sein Name, ließ sich bedauerlicherweise dazu verleiten, und das harmonische Band war geschlossen. Daß nun der betreffende Kollege auch mehr Rechte sich herausnahm, ist selbstverständlich, und die Arbeit war daher Nebensache. Je nachdem es ihm beliebte, half er arbeiten oder nahm seinen Flober und ging Spaßen schießen. Da ein Kind manchmal leichter zu treffen ist als ein Spag, so nahm die Ladung auch nach ersterem seinen Lauf. Wenn er Durst empfand, wurde auf den Bod gefetzt und „Rundschaftrinken“ gefahren usw.; die Arbeit mußten die drei Kollegen der betreffenden Schicht inzwischen allein machen. Da dies aber nicht seine, sondern Sache des Schichtführers gewesen wäre, suchte er denselben herauszubeißen und erbot sich dem Fabrikanten gegenüber, die ganze Arbeit überhaupt allein mit drei Kollegen zu machen.

Ein weiteres Zusammenarbeiten mit ihm war unmöglich, und so legten am 15. Juli, abends 7 Uhr, die drei Kollegen der betr. Schicht die Arbeit nieder. Anfänglich schien Herrn Roth dies sehr willkommen zu sein. Das Telefon rappelte und der Innungspräsident sicherte Arbeiter in Hülle und Fülle zu. Bereit waren zwei Kollegen unterwegs. Aber der Sachverhalt wurde bekannt und die Kollegen schlossen sich den Streikenden an. Vergeblich wartete Herr Roth nebst Wabam auf die versprochenen Arbeiter. Nicht sehr er sich selber auf die Beine, um die Kollegen von der „Tageschicht“ zu Hilfe zu holen. Aber keiner war zu Hause; die Kollegen hatten die Sache erfahren und sich den Streikenden angeschlossen. Während Herr Roth erst die angebotene Vermittlung des Kollegen Ammeleit ablehnte, war er jetzt bereit zur Einigungsverhandlung. Aber es ging ihm zu sehr gegen den Streik, die Bedingung der Streikenden zu erfüllen, nämlich den „besten“, „gefälligen“ Mann zu entlassen. Bis 11 Uhr abends sagte Herr Roth zu, seinen Liebling von der Schicht zu entfernen, wenn die Kollegen die Arbeit aufnehmen würden. Mit derselben Einmütigkeit lehnten aber die vier Kollegen der anderen Schicht es ab, mit diesem „Liebling“ zu arbeiten. Die Verhandlung mußte abgebrochen werden. Herr Roth und der „Liebling“ griffen doppelt zu. Auch ein „Fahrbursche“ half, um sich richtig zu kennzeichnen. Am nächsten Morgen wartete Herr Roth noch immer auf die „versprochenen Arbeiter“; erst als er sah, daß kein Ersatz kam und der Schaden immer größer wurde, gab er nach und der Betreffende wurde aus der Bäckerei sofort entlassen und in 14 Tagen erfolgt seine gänzliche Entlassung aus dem Betriebe. An Stelle des Lieblings wurde sofort ein von den Streikenden vorgeschlagener Kollege eingestellt und um 10 Uhr vormittags die Arbeit wieder aufgenommen. Kam auch die plötzliche Arbeitsniederlegung der Kollegen — obwohl berechtigt, nicht ganz gebilligt werden, weil die Organisationsleitung am Orte nicht vorher benachrichtigt worden war und eine Einigung deshalb vorher nicht versucht werden konnte, so ist dieser fünfzehntägige Streik doch eine neue Lehre nach zwei Richtungen hin. Für Arbeitgeber: „Wer Lieblinge züchtet, muß auch den Schaden tragen.“ Für Arbeitnehmer: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Möge dieses warnende Beispiel Beachtung auf beiden Seiten finden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aus dem Verbandsverbande wurden ausgeschlossen: Auf Antrag der Zahlstelle Berlin Erich Präfekt (Buch-Nr. 34466); auf Antrag der Zahlstelle Halberstadt Karl Dorny (Buch-Nr. 11707).

Wie den Vorständen unserer Zahlstellen und den in Genossenschaften beschäftigten Verbandsmitgliedern durch Zirkular seitens des Verbandsvorstandes bekanntgegeben ist, läuft unser Tarifprovisorium mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine am 31. Juli 1909 ab, und sind die Vorarbeiten dafür im Gange, halbwegs in Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Tarifes einzutreten. Durch obengenanntes Zirkular haben wir unsere in Genossenschaften beschäftigten Mitglieder aufgefordert, bis spätestens 1. Oktober d. J. ihre Wünsche betreffs Neugestaltung des Tarifes an uns einzureichen, damit sie der Verbandsvorstand dann in seiner gemeinsamen Sitzung mit den Gauleitern beraten kann.

Nun kommen die in den Konsumvereinen von Leipzig und Umgegend beschäftigten Mitglieder mit dem Antrag an die Hauptverwaltung: „Auf Kosten der Hauptkasse eine Konsumbäckerkonferenz für ganz Deutschland einzuberufen.“ Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung die Einberufung einer solchen Konferenz abgelehnt, denn ihr Wert würde zu ihren Unkosten in gar keinem Verhältnis stehen. Was würde es nützen, wenn auf solcher Konferenz in tagelangen Verhandlungen alle die Beschwerden und Wünsche unserer in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen zum Tarif vorgetragen würden? Damit wäre noch lange nicht erreicht, daß nun bei späteren Verhandlungen auch die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und noch weniger der nächstjährige Genossenschaftstag allen in den Tarifentwurf hineingebrachten Wünschen unserer Kollegen zustimmen würde. Die Konferenz hat also nach Ansicht des Verbandsvorstandes gar keinen Wert, und deshalb wurde die Einberufung einer solchen abgelehnt.

Nach Möglichkeit werden selbstverständlich diejenigen Wünsche der Kollegen in den Genossenschaften, die durchführbar und zugleich berechtigt sind, in unserem neuen Tarife mit berücksichtigt zu werden, von dem Verbandsvorstande mit in den neuen Tarifentwurf hineingearbeitet. Die endgültige Gestaltung des Tarifentwurfs könnte aber auch in dem Falle, daß eine solche Konferenz der Konsumbäcker, wie von Leipzig beantragt, stattfinden würde, immer nur der gemeinsamen Sitzung von Verbandsvorstand und Gauleitern vorbehalten bleiben. Deshalb ist eine solche Konferenz vollständig überflüssig, und auf Grund dieser Erwägungen lehnte der Verbandsvorstand die Einberufung einer solchen ab. Wir ersuchen die in den Genossenschaften beschäftigten Verbandsmitglieder, ihre Wünsche, die sie im neuen Tarif berücksichtigt haben möchten, soweit sie sich in dem Rahmen obengenannter Zirkulars des Verbandsvorstandes an die in Genossenschaften beschäftigten Mitglieder halten, recht bald, spätestens aber bis 1. Oktober d. J., an den Verbandsvorstand einzusenden.

### Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. M I l m a n n, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 13. bis 19. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Mitgliedschaften Frankfurt M. 1031,10, Bielefeld 32, Schwerin 28, Braunschweig 150,80, Lübeck 122,80, Bremerhaven 47,70, Augsburg 47,60, Remscheid 35,10, Görlitz 40,20, Stettin 114,20, Koblitz 30,50, Leipzig 669,30, Schwabach 14,10, Waldenburg 16,90, Danzig 185,60, Gotha 38,80, Metz 33,60, Oldenburg 23,60, Jülich 29,70, Langenmünde 25,70, Bad Neichenhall 143,50, Forst 22, Halberstadt 28,60, Gera 98,40, Dresden 1320,85, Breslau 154,45, Mühlhausen 12,80, Weiskammer 16,50, Jena 24,60, Leisnig 16, Genua 41,80, Striegau 11,70, Apolda 37,10, Grimnitzschau 20,80, Elberfeld 255,35, Karlsruhe 35.

Für Mai und Juni: Erfurt M. 40,60, Marburg J. B. Dörnig M. 8, F. W. -Lettenshüll 11, J. G. -Grimma 5, D. F. -Landsberg 10, R. A. -Pöbner 17,50, W. G. -Schmidlin 38,50, W. F. -Olpe 3, M. G. -Bichorlau 5, G. B. -Sommerberg 25,50, J. B. -Algringen 5, L. G. -Schleswig 4,50, E. S. -Trier 3, F. F. -Rüfzig 5.

Für Annoncen: Mitgliedschaft Lübeck M. 2,60, R. K. -Danzig 7,80, Mitgliedschaft Mannheim 4, Ortskrankenkasse Mannheim 16, G. S. -Elberfeld 12.

Mit der Abrechnung für Monat Juni an die Hauptkasse restieren die Mitgliedschaften Wiberach, Deggendorf, Eisenach, Gießen und Solingen.

Der Hauptkassierer. Fr. F r i e d m a n n.

### Aus den Bezirken.

**Zeugen gesucht.** Der Kollege Carl Schwarding verunglückte am 22. März 1906 schwer beim Transport eines sechs bis sieben Zentner-Sirupfasses im Betriebe von Fritz Donath, Berlin, Marzipan- und Konfitürenfabrik. Genannter bittet die Kollegen Reinhardt (Konditor und

Bäcker) und Franz Wehrmeister (Bäcker) sofort ihre Adresse an Justizrat Kraft, Potsdamerstr. 122c, Berlin, oder an Kollegen Schwarding, Dresden-N., Herbststr. 18, gelangen zu lassen.

Der Kollege Philipp Blutsche, zuletzt in der Brotfabrik von Böckel in Nürnberg beschäftigt, wird dringend ersucht, seine Adresse unverzüglich an Unterzeichneten einzusenden, da er als Zeuge in einem Prozeß benötigt wird.

Saus Sechtel, Bezirksleiter, Nürnberg, Kobergerstr. 3e.

**Hannover.** Das Mitglied Franz Bod, zuletzt in Potsdam, wird gebeten, wichtiger Familienverhältnisse halber seine jetzige Adresse unverzüglich an Herrn Karl Bod, Schuhmachermeister in Großdödingen, Provinz Hannover, zu senden.

**Hildesheim.** Die Mitglieder: Konditoren Otto Schunke und August Böhm, früher in Hildesheim, werden ersucht, ihre Adresse an den Kollegen Albert Neupke, Hildesheim, Braunschweigerstr. 26, gelangen zu lassen, da derselbe ihnen noch einen Gelbbeitrag zu übermitteln hat.

**Schwerte.** Fr. Bouhon, oder wer dessen Adresse weiß, wird ersucht, diese an Albert Alt, Holzen b. Schwerte, Rosenweg 43, zu berichten.

## Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Arbeitsleistung — Arbeitsentlohnung.** Unschmackhafte Kerle wie wir roten Verbändler nun einmal sind, lassen wir selbst die heiligsten Zunftprivilegien nicht ungeschoren. So verberbenbringend für die Gehülfsinteressen die Lektüre der Meisterzeitungen nun einmal ist, die Herren sind aber doch wider Willen von ungewollter Offenherzigkeit — man muß nur hochhaft genug sein, selbst bei den unscheinbarsten Dingen nicht nur zwischen den Zeilen zu lesen, sondern die Sachen hübsch in Zusammenhang bringen. So ist uns der Inseratenarbeitsmarkt eine wertvolle Fundgrube auch über die Lohnzahlungen in Konditoreien; auch den Lehrlingsprüfungen — eines Zünftlers heiligste Einrichtung — lassen sich interessante Momente abgewinnen. Bringen wir also einmal die Löhne aus dem Arbeitsmarkt sowie die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen in einen solchen Zusammenhang. Bekanntlich hört man von unseren Innungsorganen bei Tarifforderungen die Einwendung: Wer Lohnforderungen stellt, soll auch etwas leisten — hingegen unsererseits die für Meistergeltbeutel allerdings dumme Ansicht herrscht, daß die finanziellen Leistungen der Meister in keinem Verhältnis zu den materiellen Leistungen der Gehülfsleute stehen. Wer hat nun recht? Uns Verbändlern wird immer vorgehalten: Lügt wie der Teufel — etwas bleibt schon hängen! Nun, graben wir, weil Vorlicht die Mutter der Borzellankiste ist und die Evangelien der Zünftler, d. h. ihre Zeitungen die reinen, un verfälschten Wahrheitsquellen sind, von dort unseren Stoff aus. Ich habe 149 Prüfungsergebnisse vor mir aus der Münchener, Stuttgarter (roten) und Trierer „Konditorzeitung“ und gestehe im voraus offen, daß ich für die Notenzensuren I, I bis II, II, II bis III, III (sehr gut, ziemlich gut, gut, genügend und wie diese alle heißen) sehr wenig zünftlerisches Verständnis habe, bin auch ferner der Ueberzeugung, daß die Prüfungsmesser selbst über den Wert der Zensuren im Zweifel sind, was in verschiedenen Artikeln zu dieser Sache schon mehrmals zum Ausdruck kam. Selbst Herr Wunz-Allm auf dem Verbandsstag zu Kottweil a. N. am 22. Juni 1908 wünscht die Prüfungsnoten vereinfacht und nur mehr zwei Prädikate als maßgebend, nämlich: „Prüfung bestanden“, „nicht bestanden“; folche, die ganz gut abschneiden, bekommen noch extra ein Diplom. Zur Begründung führt Herr Wunz an, daß die Zeugnisse selten ohne Beeinflussung festgelegt werden. Also, wenn schon Kapazitäten auf diesem Gebiete an der Sache ein Haar finden, so darf es mir, nicht mit einem Zünftlerprüfungsstirn Begnadeten, auch nicht übel genommen werden, wenn ich vor den schwer begreiflichen Zensuren dasstehe wie ein gewisser Wiederkäufer.

Alle mir vorliegenden Notenzensuren habe ich also in I bis IV eingeteilt und bemerke, daß ich Zwischennoten wie I bis II zu II summierte usw.; anscheinend zwar zum Nachteil der Prüflinge, aber sehr zum Vorteil der Meister, wie wir gleich sehen werden. Dem Zwecke entsprechend habe auch die Löhne des Arbeitsmarktes in vier Lohnklassen geteilt und ist das Ergebnis nun folgendes:

Noten = Zensurklassen.

Bei der Prüfung geprüft mit Note.	I	II	III	IV
Zahl der geprüften Lehrlinge*.	75	53	15	4

Lohnklassen:

Von den Meistern angebotene Löhne in dem Inseratenarbeitsmarkt 1907	I	II	III	IV
M. 80 und darüber	M. 79,99 bis M. 61	M. 60,99 bis M. 40	von M. 40 bis herunter auf M. 20	
Zahl der Inserate...	29	102	1011	1221

Man sieht, daß die von mir geübte Noteneinteilung nur zum Besten der Lehrmeister war, denn sonst wären schließlich keine Unqualifizierten übrig geblieben. Bekanntlich wird der Konditor mit zunehmenden Gehülfsjahre stets geschickter, so daß er (siehe Lohnarif München) nach zweijähriger Gehülfszeit einen Wochenlohn von insgesamt M. 17,50 verdient. Was zeigt sich also? Entweder ist die ganze Prüfungszenzur ein Unsinn, weil das Gros der Geprüften in den Klassen I und II liegt und doch später in unbegreiflicher Inkonsistenz die meisten nach Klasse III und IV bezahlt werden, oder die Zünftler sind Gel erster Klasse, weil sie sich in der vierten Klasse entlohnen lassen. Auch diese Zusammenstellung gibt also ein lehrreiches Bild, nur fraglich, ob die Konditorgehülfsleute die Lehre begreifen!

Hieronymus.

**Kleinstädtisches Konditorei-Jubiläum.** In Loitz (Bezirk Stettin) hatte ein Verbandsmitglied das Glück, die Schinderei in einer dortigen Konditorei kennen zu lernen. Während des

\* Zwei Prüflinge haben nicht bestanden.

Schüßensfestes verlangte der Herr von unserem Kollegen, daß er die drei Tage Tag und Nacht arbeiten sollte. Als das verweigert wurde und der Kollege Sonntags um 3 Uhr mit der Arbeit aufhörte, bekam er eine Portion Grobheiten an den Kopf geworfen und schließlich erfolgte nach einem Wortwechsel seine sofortige Entlassung.

Dieser ausbeutungslustige Herr hat die Gewohnheit, die Früchte, welche er zum Tortengarnieren gebraucht, erst mit der Zunge abzulutschen! Guten Appetit! — Daß die Beförderung bei solchem Krauter erbärmlich ist und das Logis des Gehülfsen noch schlechter, versteht sich eigentlich am Rande. So wurden die Betten auch nach wiederholtem Vorstelligwerden in 14 Tagen nur einmal aufgeschüttelt, und Kaminchen bedürfen diesen herrlichen Schlafsalon!

Aber nicht nur dieser menschenfreundliche Konditormeister, sondern auch die Bäckerien des Ortes sind der Behörde dringend zur Kontrolle zu empfehlen, denn dort gibt es scheinbar noch gar keine Bäckerprüfungsgehe!

### Statistische Erhebungen aus den Fabrikbetrieben.

III.

Wir kommen nun zu den Löhnen. Gestellt waren die Fragen nach den gezahlten Mindestlöhnen pro Tag und pro Woche, und zwar gesondert nach den einzelnen Kategorien der Arbeiter in jedem Betriebe. Weiter war noch möglichst spezialisierte Auskunft verlangt über die Löhne überhaupt; es sollte angegeben werden z. B.: Im Betriebe verdienen 10 Personen je 40, 4 je 32, 6 je 35  $\frac{1}{2}$  die Stunde usw. Diese Spezialangaben für alle Arbeiter einer Fabrik sind nur in beschränkter Zahl für kleinere und mittlere Betriebe eingelaufen, weil — wie ohne weiteres verständlich — sie nur in solchen Betrieben genau gemacht werden konnten, wo die Kollegen die Aufgaben der Organisation bereits begriffen haben. Besonders die gelernten Konditoren geben, solange sie von dem Tun und Lassen unserer Gewerkschaften noch kein Verständnis haben, bekanntlich über ihren Verdienst am liebsten keine oder, wenn schon, nur eine stark nach oben abgerundete Summe an. Angesichts der tatsächlichen Bezahlung ihrer Dienste scheint es ihnen zum guten Tone zu gehören, sich selbst etwas in die Tasche zu renommieren. Unsere Kollegen taten in dieser Beziehung recht, nur dort Angaben über Einzelgehälter auf den Fragebogen zu machen, wo die Auskunft eine sichere war. Wir werden dieses böllig einwandfreie Material am Schlusse unserer Abhandlungen mit bringen, da aus demselben gleichzeitig einige Vergleiche über die Lohnhöhe in einzelnen Orten bzw. Gauen gezogen werden können.

Ferner war noch der event. Aufschlag auf die Ueberstunden festzustellen gewesen.

Die Mindestlöhne für Konditoren waren aus 143 Betrieben gemeldet.

Es zählten:

26 = 18,1 pZt. der Betriebe	20—25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde	Mindestlohn
29 = 20,3 " " "	26—30 " " "	" " "
33 = 23,1 " " "	31—35 " " "	" " "
28 = 19,6 " " "	36—40 " " "	" " "
13 = 9,2 " " "	41—45 " " "	" " "
9 = 6,2 " " "	46—50 " " "	" " "
3 = 2,1 " " "	51—55 " " "	" " "
2 = 1,4 " " "	über 55 " " "	" " "
143 = 100,0 pZt.		

Wenn wir den Satz von 36 bis 40  $\frac{1}{2}$  als das mindeste bezeichnen, was je nach den örtlichen Verhältnissen auch der jüngste Spezialarbeiter erhalten mußte — gewiß eine mehr wie bescheidene Forderung —, so finden wir demnach, daß 19,6 pZt. der Betriebe auf dieser Höhe stehen, 18,9 pZt. mehr, aber 61,5 pZt. unter diesem Satz zahlen. Und das ist die bestbezahlte Gruppe unseres Berufes!

Für die Bäcker liegen aus 67 Fabriken Angaben vor.

Es zählten:

7 = 10,5 pZt. der Betriebe	20—25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde	Mindestlohn
21 = 31,3 " " "	26—30 " " "	" " "
26 = 38,8 " " "	31—35 " " "	" " "
8 = 11,9 " " "	36—40 " " "	" " "
3 = 4,4 " " "	41—45 " " "	" " "
2 = 3,1 " " "	46—50 " " "	" " "
67 = 100,0 pZt.		

Nehmen wir auch hier denselben Satz wie bei den Konditoren als Maßstab — es sind 11,9 pZt. der Betriebe, die auf dieser Mittellinie stehen —, so finden wir, daß nur 7,5 pZt. darüber, aber sogar 80,6 darunter zahlen. Die Verhältnisse der Bäcker liegen in diesen Fabriken noch schlechter.

Für die Gruppe der Süßsarbeiter wurden aus 121 Fabriken Angaben gemacht.

Gezählt wird in

10 = 8,2 pZt. der Betriebe	7—10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde	Mindestlohn
19 = 15,7 " " "	11—15 " " "	" " "
27 = 22,6 " " "	16—20 " " "	" " "
26 = 21,5 " " "	21—25 " " "	" " "
21 = 17,3 " " "	26—30 " " "	" " "
11 = 9,0 " " "	31—35 " " "	" " "
7 = 5,7 " " "	36—40 " " "	" " "
121 = 100,0 pZt.		

Wenn wir in Anbetracht dessen, daß hier ein Teil jüngerer Arbeitskräfte in Frage kommt — die Altersgruppen ließen sich bei unserer Statistik nicht auseinander halten, — unsere Forderung unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse auf 26—30  $\frac{1}{2}$  herabsetzen (daß ein solcher Satz für ältere Süßsarbeiter nirgend in Frage kommen kann, ist selbstverständlich), so finden wir, daß nur 14,7 pZt. der Betriebe höher und — kaum glaublich — volle 68 pZt. noch unter 26  $\frac{1}{2}$  pro Stunde dieser Arbeiterschaft bezahlen.

Wir kommen nun zu den Arbeiterinnen, d. h. denjenigen, auf deren Schultern jetzt in Wirklichkeit die ganze Produktion unserer Industrie aufgebaut ist. Sie sind heute die eigentlichen Stützen unseres Berufes; die 66 pZt. der billigen Hände, die sie zu der Zahl aller Beschäftigten stellen, sind es in erster Linie, die die ungeheuren Profite unserer Unternehmern herauswirtschaften. Dank der schändlichsten Ausbeutung! Ueber den Umfang derselben geben die nachstehenden Zahlen genügenden Aufschluß; sie liegen aus 142 Fabriken vor.

**Es zahlten Minimallöhne:**

40 = 28,1 pZt. der Betriebe 7 bis 10 1/2 pro Stunde	11 " 15 " " "
69 = 48,7 " " " "	16 " 20 " " "
31 = 21,8 " " " "	21 " 25 " " "
2 = 1,4 " " " "	

142 = 100,0 pZt.

Als Mindestlohn müßten wir unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse den Satz von 21 bis 25 1/2 bezeichnen. Das ist, wie wir sehen, in der brutalen Wirklichkeit der Höchstlohn, der gerade in zwei Betrieben gezahlt wird! Und selbst wenn wir unsere Forderung auf 16 bis 20 1/2 ermäßigen (je nach den örtlichen Verhältnissen), so sind es noch immer 76,8 pZt., die unter diesem Satz stehen.

**Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes sind es also, für welche in über drei Viertel aller Betriebe heute die Arbeiterinnen von den Unternehmern unserer Branche eingestellt werden.**

Die Angaben über die **Wochenlöhne** bestätigen natürlich vollständig die soeben wiedergegebenen Zahlen. Wir wollen aber auch diese in kurzer Zusammenfassung bringen, da sie zum Teil wieder aus einer Reihe anderer Betriebe stammen. Sie ergänzen insofern noch die obige Darstellung.

Es zahlten pro Woche Mindestlohn an:

Konditoren		Bäcker		Hilfsarbeiter		Arbeiterinnen	
Betriebszahl	M.	Betriebszahl	M.	Betriebszahl	M.	Betriebszahl	M.
22	12	10	12	1	4	1	3
31	15,01-18	23	15,01-18	20	4,01-6	37	4
34	18,01-21	21	18,01-21	33	6,01-9	90	6,01-9
40	21,01-24	9	21,01-24	31	9,01-12	28	9,01-12
18	24,01-27	2	24,01-27	38	12,01-15	2	12,01-15
11	27,01-30	2	27,01-30	14	15,01-18	1	18
2	30,01-33			7	18,01-21		
4	darüber			2	21,01-24		
162		67		146		159	

Wenn wir bei jeder Gruppe eine Mittellinie analog der bei den Stundenlöhnen gezogenen anwenden, so ergeben sich annähernd die gleichen Prozentsätze, nur noch eine Kleinigkeit verschlechtert!

Nach **Tagelohn** wurde nur in einigen Betrieben gerechnet. **Monatslöhne** wurden noch in fünf Fällen für Konditoren, einmal für Bäcker, zweimal für Hilfsarbeiter gezahlt. Sie bewegten sich bei den Konditoren und Bäckern zwischen M. 22 und M. 50 und bei den Hilfsarbeitern zwischen M. 8 und M. 40 mit Kost und Logis. Es sind ausschließlich kleinere Betriebe.

Wir sehen, daß wegen der ungemein niederen Lohnsätze unserer Industrie die Arbeiterchaft sich immer bereitwilliger zu Ueberstundenarbeit mißbrauchen läßt. Werden diese nun wenigstens anständiger bezahlt? Auch hier stehen wir wohl im Vergleich zu anderen Berufen an letzter Stelle. Nur in 69 Fällen unter den 103, wo uns genaue Angaben über die Ueberstunden gemacht wurden — in Wirklichkeit sind es fast ausnahmslos alle Betriebe! —, kam eine Höherbezahlung in Betracht. Der Zuschlag betrug:

2 mal 3 pZt.	5 mal 17 pZt.	1 mal 40 pZt.
3 " 5 "	8 " 20 "	6 " 50 "
1 " 7 "	11 " 25 "	1 " 100 "
11 " 10 "	1 " 30 "	52
1 " 15 "	1 " 33 "	

In den anderen 17 Fällen wurde 5 bis 20 1/2 pro Stunde als fester Satz zugelegt. In einigen Betrieben kam die Pfennigkrauerei der Unternehmer auch dadurch zum Ausdruck, daß den Arbeiterinnen im Gegenzug zu dem anderen Betriebspersonal kein oder ein geringerer Prozentsatz gegeben wurde.

Wir wollen das Kapitel Löhne nicht schließen, ohne wenigstens eine Generalliste derjenigen Unternehmer zusammengestellt zu haben, welche ihren Arbeiterinnen die allerniedrigsten Sätze zahlen. Denn wir hoffen, daß das vorliegende Material auch in die Kreise anderer Arbeiter bringt, und diese dann doch etwas mehr wie bisher Veranlassung nehmen, Töchter, Verwandte und Bekannte, die in unserer Branche ihr Brot suchen, auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Auch wird die Arbeiterchaft mancher Orte dadurch angeregt werden, ihren Bedarf möglichst aus Betrieben zu decken, die die Ausbeutung in nicht gar zu krasser Form betreibt. Vor allem soll diesen Betrieben aber auch von uns selbst in der Agitation eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

**M. 6 pro Woche resp. 10 1/2 pro Stunde und noch unter diesem Betrag zahlen nach den vorliegenden Angaben:**

Name des Betriebes	Ort	Wochenlohn		Stundenlohn	
		M.	1/2	M.	1/2
Equifit	Berlin	6,—	—	—	—
Gebr. Stollwerck N.-G.	Berlin	—	10	—	—
J. Burki	Berlin-Weißensee	5,—	—	—	—
Wittiger & Co.	Bernburg	—	10	—	—
Jacobi	"	4,80	—	—	—
Sommer & Wage	"	4,80	—	—	—
Wahmus	Braunschweig	6,—	—	—	—
Wiskel	Breslau	5,20	—	—	—
Hermann Hämer	Cassel	5,—	—	—	—
Löwenstein	Danzig	4,—	—	—	—
Vindemann	"	5,—	—	—	—
Schneider & Co.	Danzig-Langfuhr	4,—	—	—	—
Fr. Bohr	Schweizer	—	9	—	—
Gebr. Camp	"	—	9	—	—
Josef Drimann	"	—	9	—	—
Herm. di Georgi	Essen	—	9	—	—
Merk & Arens („Badenia“)	Freiburg i. Br.	—	10	—	—
G. Steinert	Gera	—	8	—	—
Joh. Nufnifolk	Hagen	6,—	—	—	—
Gebr. Siemens	Halberstadt	—	10	—	—
De Fries & Beckmann	Hersford	—	10	—	—
Gebr. Nolling	"	—	10	—	—
Erone & Co.	Hildesheim	—	10	—	—
Gebr. Stollwerck N.-G.	Höln a. Rh.	—	10	—	—
Ehler	Königsberg	6,—	—	—	—
Gebr. Steinhäuser	Kronach	6,—	—	—	—
H. L. Klein	Landslut	—	10	—	—
Gebr. Müller	Landsberg a. d. W.	—	10	—	—
Milauer & Co.	"	3,—	—	—	—
Modrow & Hühne	"	—	7 1/2	—	—
Wock & Co.	Leipzig	—	9	—	—
Gebr. Daiber	Lorch	—	10	—	—
Lorenz Göbel	Mainz	—	10	—	—
Thiele & Holzhausen	Marleben	5,—	—	—	—
Herm. Klingenberg	Magdeburg	—	10	—	—
E. S. Friedrichs	Meißen	—	10	—	—
Henjel & Helmke	Nachwitz	—	10	—	—
Sobitz	Natibor	—	10	—	—
Wedekind, Mohlar & Co.	"	5,—	—	—	—
Kaufmann & Waisson	Neenningen	—	10	—	—
Nichter & Co.	Nudolstadt	—	10	—	—
Meusch & Schnapp	Schömar	—	10	—	—
E. Wolfs Nachfolger	Strasburg i. Elz.	—	10	—	—
Jandt & Ziegel	"	—	10	—	—
Robert Hohmann	Westerhüsen	—	10	—	—
Gustav Wahn & Co.	Wolfsbüttel	—	10	—	—
F. A. Dehler	Zeitz	5,—	—	—	—

Wenn wir wieder eine derartige Ehrentafel zusammenstellen, hat sich hoffentlich ein Teil dieser Herren gebessert oder ist zur Besserung gezwungen worden.

In den folgenden Nummern haben wir uns mit verschiedenen inneren Verhältnissen der Betriebe zu beschäftigen.

**Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1907.**

I.

Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1907 bietet eine Uebersicht über den Stand der Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reich und lehnt sich in seinem Aufbau an die Berichte der Vorjahre an. Der erste Teil behandelt in umfassender Weise die Unfallversicherung, im zweiten Teil wird über die Invalidenversicherung berichtet. Wer sich damit zufrieden gibt, die gewaltigen Summen zu bewundern, die alljährlich an „Renten“ zur Auszahlung gelangen, dürfte leicht geneigt sein, in die Loblieder einzustimmen, die auf das Land der Sozialpolitik gesungen werden. Bei näherer Betrachtung findet man aber auch hier, daß nicht alles Gold ist was glänzt, und daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt, um den Ruf, in welchen das Deutsche Reich ob seiner sozialpolitischen Leistungen gesellschaftlich gebracht wurde, zu rechtfertigen. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestanden im Jahre 1907: 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 659 935 Betrieben und 8 625 500 versicherten Personen, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

mit 4 695 789 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen, ferner 535 Ausführungsbehörden mit 912 642 versicherten Personen; es waren also über 20,7 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 14 Versicherungsanstalten der Bau- gewerkschafts-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seeberufsgenossenschaft Versicherten kamen.

Die Versicherung gegen Unfall ist aber auch mehr als nötig; denn im Jahre 1907 sind wieder nach vorläufiger Ermittlung 663 053 Unfälle zur Anzeige gelangt, von denen 144 410 erstmals entschädigungspflichtig waren. Im Vorjahre wurden 645 611 Unfälle angemeldet, von denen 140 270 erstmals entschädigt wurden. Die Unfälle sind also wieder in einer Weise gestiegen, die die „Arbeiterfürsorge“ der Unternehmer in hellem Lichte erscheinen läßt!

An Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgefeße wurden im Jahre 1907 M. 150 769 595 ausgegeben gegen M. 142 436 864 im Vorjahre. In die Summe teilten sich 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen Getöteter, 106 712 Kinder und Enkel Getöteter und 4125 Verwandte aufsteigender Linie. Daneben erhielten noch 48 309 Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gefeßlichen Unterstützungen.

Dem Heilverfahren wendet das Reichsversicherungsamt in richtiger Erkenntnis seiner Vorteile erhöhte Aufmerksamkeit zu. Das Amt hat die Berufsgenossenschaften im Berichtsjahre wiederholt darauf hingewiesen, daß die Uebernahme des Heilverfahrens während der Wartezeit nicht bloß durch das Interesse der Verletzten an einem frühzeitigen und möglichst wirksamen Heilverfahren, sondern auch zur Verringerung der Unfallkosten bringen geboten ist. Die Erfolge des Heilverfahrens in den Jahren 1904 bis 1906 sind in einer Tabelle zusammengestellt und lassen erkennen, daß die Berufsgenossenschaften nur Vorteile durch die Heilbehandlung haben. Es steht zu wünschen, daß das Heilverfahren immer mehr Uebung findet, damit die armen Verletzten möglichst rasch wieder in den Besitz ihrer Arbeitsfähigkeit gelangen. Die Unfallberühung ist ein Schmerzensfind des Reichsversicherungsamtes. Mit Nachdruck wird auf die weitere Ausgestaltung von Unfallberühungsvorschriften hingewirkt; den Versicherungsträgern wird in allen Tonarten gesagt, wie notwendig der Unfallschutz ist; die Berufsgenossenschaften erlassen auch sehr langfristige, fein ausgestaltete Vorschriften, zum Schluß aber scheitert alles daran, daß der größere Teil der Unternehmer einen Pfifferling nach allem fragt und die Vorschriften nicht einhält oder zu umgehen sucht. Das Reichsversicherungsamt hat anscheinend auch endlich eingesehen, daß es nicht genügt, vom grünen Tisch aus zu dekretieren, denn es haben im Berichtsjahre Mitglieder des Amtes zahlreiche Betriebe der verschiedenen Industrien besichtigt, um dadurch genaueren Einblick in die Materie zu erlangen. Ja, das Amt hatte sogar (endlich!) soviel soziales Verständnis, daß es durch Besichtigung von Betrieben, Besprechungen an Ort und Stelle usw. die praktischen Lebensverhältnisse erforschen wollte. Es wird betont, daß diese Erforschung von den Berufsgenossenschaften und den Unternehmern freudig begrüßt worden sei und daß die engere, persönliche Fühlung manche Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten leichter Hand beseitigt habe. Von den Arbeitern ist nirgend die Rede; mit denen scheint eine engere, persönliche Fühlung nicht angebracht zu sein. Die Rechenschaft des Amtes beweist übrigens zur Evidenz, daß die „Fühlung“ nur mit den Unternehmern vorhanden ist.

Der böse Alkohol hat das Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 zu einem Rundschreiben veranlaßt, dessen Ergebnis eine Reihe von Verschärfungen der diesbezüglichen Bestimmungen in den Unfallberühungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ist.

Wichtiger als die besten Vorschriften, ist eine gründliche Ueberwachung der Betriebe; daran hapert es aber immer noch ganz gewaltig. Fünf gewerbliche Berufsgenossenschaften haben überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten, bei den anderen 61 waren 284 Beamte angestellt, wovon zehn bei zwei oder mehreren Berufsgenossenschaften tätig waren. 232 der beschäftigten Beamten übten jedoch zugleich auch die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten aus. Daß da für Betriebsrevisionen nicht viel Zeit blieb, läßt sich denken. Tatsächlich wurden auch im Jahre 1906, für welches die Berichte vorliegen, von den 644 242 Betrieben, welche den Aufsichtsbeamten unterstanden, nur 179 808 oder 27,9 pZt. revidiert. Die Rechenschaft des Reichsversicherungsamtes ist ein Kapitel, über das man Wände schreiben könnte, ohne die Sache zu erschöpfen.

Wir können selbstredend in dem uns zur Verfügung stehenden Raum nicht auch nur annähernd schildern, wie das Amt von Jahr zu Jahr frühere Erfolge oder Fortschritte wieder aufgibt, damit „die Unfallkosten auf eine gewisse Höhe gebracht werden“, mit welchem Ueberformalismus im Reichsversicherungsamt vorgefahren wird, mit welcher knifflischen Auslegung dem Geist der Unfall-

Dörpen, den 25. Juni.

**Teurer Redaktor!**

Als ich di am Nijsoahr min Dreiß schreib, daa duert dat binah acht Wäken, bis du am in da Tidung seten deists, drüm hōbbe ich datmoal den Datum dābi schriiben.\* Op alle Fälle brufft bu net dā glōben, dat die Kadetten von Dörpen daamit inbestan sin, daß dat soulang duert, den die Kadetten, de in Suuerlane un allerwegen rumstōwert, de weßt immer das nüeste gewahr wern, un doa se mich as Schriever anstellet hād, sou wißt out min Bsticht toum un hoffe out, dat dā in Hamborg dasselbe tout. At freit mich äigentlik, dat wi nok die Bäckers- un Konditoriedung hād, dann ich glōbbe schon, un Loupe bet Summers don kriagt wi schon dā Nahrungs- un Genussmittel- Tidung un dan fōnk min Speeß nich mi rambrenge. Ober dürlōpik hād wi dā Bäckers- un Konditor-Tidung nok. Dat was di auf ä Nummel siner Tid mit dām nūen Verband. Da äine schreib sou un de anere sou, man wuße nich, wu man broan was. Ite was glik dāfor, aber min Fründ August, dām wull dat nif im Koppe. Hoo war schon siner Tid giāgen dā Konditor. Hā soak donmols, da Kāls mit iāhren hōchen Stechtraagen, dā son hō nich liden, aber as in dā Berammlung dō Bezirkleiter dā Saake utānāh lag, dat die Brauer un dōglikē Lü out mit bi kōmen, doa beeschwand fin konfexativer Justizikt un hā was out dāfor. Mit sou Lü kont wenigstens nok kōren, māihn hā. Frilich mit dā Konditor. — Worlōpik hād wi jan nok upern Bäckers- un Konditor- verband, un at gāht out so witer.

\* Hat auch etwas geholfen. Diesmal dauerte es nur vier Wochen! De leinwe Redaktor.

Wat mi as olles Verbandsmitglied wahne ärgern deist, da letzte Tied, dat was dā Lohnbewegung in Solingen. Bsticht nich, well dā gewonnen hād, nat dat frōit mi, oaber dat wie in Dörpen goar nich witer kummt. Sone junge Mitgliedschaft mast änsach kurzen Prozeß un wi Dōskōppe in Dörpen guckt in Mond; dat mout aners wārn. Frilich, ich hōr min Person brut mich, wat Arbeitsstied anlangt, nich tou beklagen. Wanf mine Arbeitsstiumen im Jahre bināch tall, un mit 365 dāile, sou hōf mindestens den Achtstundertag. Dat is bi mi äine Tied jēg: Dā mine Meister, dā hāt kum selbst wat dō frīaten, doa mout mā sinem Geld nachsloupen, do anere dat arbelet 17—18 Stunden lang un sou wiar un so wiar. Dat man uner solken Umstānen sit nich ober Ferien to beflagen brufft, is lichte erklārlīch. In Ferien hāt genoug hob dit Joahr. Dābi hāt out dat nüeste kenne leert in Dörpen, nāmlich dā Stellenvermittlung. It kam enk seggen, dat is äine Inrichting! Frōher was dat sou: Bruffte soum Krauter äin Bācker, so keam hā in dā Herberg, goub erk äin par Stiefel ut un dan gong äin mit dā dā Kadetten. Nu hād se hāt sou inricht: wat dā finsten Bäckereien sin, dā abontert im Standal- anzeiger un dā Bäckers loopt sit dā Haten aff dārbī. Sou far nūlich min Herbergsboder: Willm, bu moßt di wiar un Arbed kümmer! „Gnot“ souf! Da hāt zum erstenmaal dā sine Inrichting stōbiert. Ich gide in dā Tidung, daa stoan:

Ein ordentlicher Bäckergeselle gesucht. Kaiserstraße Nr. 14.

Ich gang denselben Tag dohenen, denn was dā do souf, da paß op mi. Als ich in Laden stoan, doa wuß dā Meister schon, wat ite woll. So main direkt, bevdōr ich wat verluten, hāwe loaten: Grade hāt äin instelt. „Sou?“ soak, un „n' Tag“ un huten was ich wiar. Dan nächsten Tag gont wiar nach dā Tidung un gief monk. Don stoan wiar:

Ein ordentlicher Bäckergeselle gesucht. Kaiserstr. 14.

Ite maste mi wiar op dā Stelzen. Als ite wiar im Laaden stan, dan sog dā Meister einfach: „Ite hāwe burd einer Viertelstunde grobe äin instelt!“ Dummerfel, dacht, wat is denn dat, gong huten un nach Hus op dā Penne. Als dām nächsten Tag dāselbe Stalle wiar in dā Tidung stan, daa wußt Beschād. Dat dā Krauters änsach abontieren toum in dā Tidung un dā Gesellen loupt sit dā Haten aff: ne sine Inrichting — wat?

Wils möst nif vergāiten, dān Kollegen zō schreiben, nāmlik usern Pfingstausschlag. Dat was moal äin schōnen Pfinghten. Dā Kollegen von Boukum, Essen un Dörpen gongen alle nach Witten. Don hōb se sit wiar maal bināch funen, die verlorne Söhne Westfalens. Wi masten einen Spaziergang naf dem Hohenstein. Wi songen, dat olle Lü hören kon, dat wi Wickers wōrn. Wat nif dar oben, neben dā schōnen Utsicht am mäisten wārnern tat, dat woar, dat die olle Kollegen von Dörpen ollesamt Melke getrunken hād, äin Beweis, dat dā Verband in dā Beziehung sin Wirkung dhoun hād. Ober nu well ich stille sin, list, — Out äin Hahn hād wi ushōpaten, dat dā mont Dörpen stoan is klar, dā Essener un Gelsenfirchener hāden dā Hahn auf gārne hād, aber an Dörpen konnen se doch nich lanen. Süß was dat Best auf gont verloupen. Dā Wittener Arbeiter hōb us quott unerstützt durch Gejang un Theater, wōbd ite burd äine Person noch nachträglich danke womit it verbliewe dein

getreuer Westfäliger W i l l u t.

Dörpen Ole Bäckerniepe Zimmer Nr. 9. Nächstens schreib ite von Boukum wat.

gesetzgebung widersprochen wird. Der Vorwurf, der dem Amt schon seit Jahren gemacht wurde, daß es sich in formalistischer Buchstabenrechtsprechung verliere, anstatt den sozialen Tendenzen der Gesetzgebung Rechnung zu tragen, trifft immer mehr zu. Auch das vergangene Jahr hat wieder eine ganze Reihe von Entscheidungen gezeigt, die dem gewöhnlichen Laienverstand vollständig unbegreiflich sind, die aber auch vor einem Forum gelehrter, jedoch sozial denkender Männer nicht bestehen können. Dabei hat das Reichsversicherungsamt im vergangenen Jahr die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine möglichst einheitliche Spruchpraxis der verschiedenen Senate herbeizuführen. Es wird daher zukünftig kein sich widersprechender Entscheid mehr ergehen, alle sollen möglichst gleich formalistisch und bürokratisch sein. Aus dem Inhalt der Rechtsprechung seien hervorgehoben eine Entscheidung über das Verhältnis der Unfallversicherung zur Krankenversicherung, nach der im Gegensatz zu einer diesbezüglichen Entscheidung des königl. preuss. Gerichtshofs daran festgehalten wird, daß für die Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften wegen Ersatz von Heilverfahrenskosten die Instanzen der Unfallversicherung zuständig sind.

Eine Entscheidung über die Berechnung des Jahresarbeitsdienstes wird den Arbeitern immer unfaßbar sein. Sie lautet, daß ein Arbeiter, dessen Tätigkeit durch einen Streik unterbrochen war, nicht als während des letzten Jahres vor dem Unfall in dem Betrieb beschäftigt angesehen worden ist. Diese Entscheidung kann natürlich auf die Höhe der Rente von erheblichem Einfluß sein. Zu verstehen ist es nicht, daß ein Streik das Arbeitsverhältnis in solcher Weise unterbrechen soll. Die Statistik der Rechtsprechung in Unfallsachen verzeichnet für das Jahr 1907 417 957 berufungsfähige Bescheide, wovon 226 889 auf Grund der gewerblichen, 191 068 auf Grund der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgeetze erlassen wurden.

Von den Bescheiden betrafen 42,18 pZt. (176 288) eine anderweitige Feststellung der Rente infolge veränderter Verhältnisse, Ruhen der Rente und Abfindungen. Gegen die Bescheide wurden im Berichtsjahre bei den Schiedsgerichten 70 957 Berufungen eingelegt, außerdem wurden 21 050 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgezetes und den entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgeetze gestellt. 46 994 (66,23 pZt.) der Berufungen entfallen auf die gewerblichen, 23 963 (33,77 pZt.) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Daß die Berufsgenossenschaften ebenfalls mehr und mehr zu Rentenfürgungen übergehen, geht aus der Tatsache hervor, daß die Anträge auf Grund des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgezetes gegen das Vorjahr um nicht weniger als 22,67 vom Hundert gestiegen sind.

Die Zahl der im Jahre 1907 beim Reichsversicherungsamt neu eingelegten Rekurse betrug 19 604 gegen 19 634 im Vorjahre. Zu bearbeiten waren 28 332 Rekurse, da nicht weniger als 8728 von den Vorjahren unerledigt übernommen werden mußten. Die Langsamkeit des Verfahrens in der Unfallversicherung ist ja nachgerade sprichwörtlich geworden und eine Kalamität, auf die schon oft hingewiesen wurde. In das Jahr 1908 sind nicht weniger als 10 329 unerledigte Sachen herübergenommen worden, ein Zustand, den das Amt selbst als eine wesentliche Verschlechterung bezeichnet. Das Amt gibt auch zu, daß die Erledigung der ihrer Natur nach eilbedürftigen Sachen zum Nachteil der Parteien vergrößert wird. Die Anhängigkeit der einzelnen Sachen dauert statt der unter normalen Verhältnissen gebotenen Dauer von etwa drei Monaten, fünf und mehr Monate.

Die Wahrung fester Rekursenate soll eine schnellere Erledigung der anhängigen Streitigkeiten herbeiführen. Den einzelnen Senaten soll die vollständige Durchführung der auf sie entfallenden Rekursachen übertragen werden. Das sind Palliativmittelchen. Das Amt schreibt auch gleich am Schluß, daß die Neuordnung des Geschäftsbetriebes die allmähliche Beseitigung der Mängel der hiesigen Sache ist. Man ist also ziemlich überzeugt, daß der himmelführende Zustand noch eine ganze Zeitlang bestehen bleiben wird.

Für uns kann nur eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte neben einer Vermehrung der Arbeitsleistung in Frage kommen; dabei muß aber auch gleich gefordert werden, daß auch die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte und Landesversicherungsanstalten entlastet werden, durch deren langsame Arbeiten das Glend der Verletzten, der Arbeitsunfähigen und ihrer Familien ebenfalls vergrößert wird. An eine Vereinheitlichung und Zusammenlegung der Arbeiterversicherung wollen wir gar nicht mehr denken. Aber was insbesondere noch die Organisation der Berufsgenossenschaften betrifft, so muß immer wieder nachdrücklich gefordert werden, daß den versicherten Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt wird. Außerdem müßten die Unfallversicherungsgeetze bestimmen, daß die Berufsgenossenschaften die Rentenansprüche usw. in einem festgesetzten Zeitpunkt erledigt haben müssen.

Von den nun zu bearbeitenden Rekursen betragen 21 267 = 75,1 pZt. Rekurse der Versicherten und 7065 = 24,9 pZt. Rekurse der Versicherungsträger. Von den Rekursen der Versicherten wurden 16 549 auf Grund der gewerblichen und 4718 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgeetze eingelegt. Erledigt wurden von den Rekursen der

	Versicherten	Versicherungsträger
Ueberhaupt .....	13680 = 64,3 pZt.	4508 = 63,8 pZt.
Durch Urteil .....	12157 = 88,9 "	4111 = 91,2 "
Durch Beschluß, weil unzulässig, verspätet oder offenbar ungerechtfertigt	932 = 6,8 "	3 = 0,1 "
Durch Zurücknahme.	591 = 4,3 "	394 = 8,7 "
Unerledigt blieben. ....	7587 = 35,7 "	2557 = 36,2 "

Bei dieser kleinen Gegenüberstellung sind besonders lehrreich die Ziffern der durch Beschluß erledigten Rekurse. Sie zeigen deutlich das Übergewicht der Berufsgenossenschaften, bei denen es weder mangelhafte noch verspätete Rekurse gibt. Die Arbeiter können sich daran ein Beispiel nehmen und durch fleißiges Studium der Versicherungsgeetze vorbeugen, daß ein eventueller Rekurs in dieser Weise seine Erledigung findet. Die Versicherten stehen sich ja bei den Rekursen an sich schlechter als die Versicherungsträger. Von den durch Urteil erledigten Rekursen der Versicherten wurden entschieden durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils 9729 = 80 pZt., durch völlige oder teilweise Abänderung desselben 2312 = 19 pZt., durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht 116 = 1 pZt., während von den durch Urteil entschiedenen Rekursen der Versicherungsträger entschieden wurden durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils

1902 = 46,3 pZt., durch völlige oder teilweise Abänderung desselben aber 2168 = 52,7 pZt.; durch Zurückverweisung 41 = 1 pZt. Die Versicherten haben also nur in 19 pZt. der Rekurse ganz oder teilweise Recht erhalten, die Versicherungsträger dagegen in 52,7 pZt. Die Zahlen reden eine stumme, aber berede Sprache. Kurz noch einige Worte über die Streitobjekte der durch Urteil erledigten Rekurse. In 830 Fällen = 5,2 pZt. war strittig, ob ein Betriebsunfall vorlag, in 838 Fällen = 5,2 pZt. ob der Unfall erwiesen war, in 1559 Fällen = 9,7 pZt. war der Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit strittig, in 178 Fällen = 1,1 pZt., ob eine versicherte Person vom Unfall betroffen wurde, in 186 Fällen = 1,2 pZt. bildete der Jahresarbeitsdienst das Streitobjekt, in 2995 Fällen = 18,6 pZt. der Grad der Erwerbsunfähigkeit, 8763 Fälle = 54,4 pZt. betrafen die Veränderung der Verhältnisse. Hierpon entfielen 7252 Fälle auf gewerbliche Unfallversicherungsachen. Eine fortschrittliche Förderung und Ausgestaltung der Unfallversicherung würde sehr viele Rekurse überhaupt unnötig machen. Ein solcher Gedanke zu jegiger Zeit grenzt aber an Wahnwitz, nach Ansicht der Regierung und der bürgerlichen Parteien wenigstens. Die begehrtlichen Arbeiter sind aber auch gar nicht zufrieden zu stellen!

## Die „Forderungen“ des gelben Bundes und die Württemberger Bäckermeister.

Motto: Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk.

Wir haben seinerzeit von der Gründung des gelben Bundes in Württemberg vor Jahresfrist in unserer Zeitung berichtet. Ueberrascht war man über diese „handwerksrettende“ Tat in unseren Reihen nicht. Denn man mußte voraussehen, daß ein Genie wie Hartmann dem gleichgearteten Neckern Kälberer, seines Zeichens Obermeister der Stuttgarter Innung (früher Obst-, Eier-, Frucht- und Weinhändler im Nebenberuf), sicher imponieren mußte. Gleiches Seelen finden sich in Preußen und in Schwaben. Die längst vorhandenen Vergnügungsvereine gaben sich in einer Konferenz den stolzen Titel „Bund der handwerkstreuen usw.“ Daß bei diesem Anlaß Kälberer nicht fehlte, ist klar, denn nur er war es, der nach unserer Ueberzeugung indirekt den Anlaß zu diesem Schritt gegeben hatte. „Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk“ und das Wohl der Gehilfenchaft wollte man arbeiten. Nun mußte nach Ansicht naiver Gemüter eine herrliche Zeit anbrechen. Die Meister werden in Freundschaft mit dem gelben Bund raten und taten und sich im Entgegenkommen überbieten. Zunächst galt es ja, gegen den „roten Drachen“, den Verband loszugeben, und zwar gemeinsam. Mit Hilfe des gelben Bundes wollte der Taktiker Kälberer mit seinem jungen akademisch gebildeten „General“ Sekretär im Handumdrehen den Verband in Stuttgart und Württemberg total vernichten. Zum Dank dafür sollte den braven handwerkstreuen Gesellen der Judaslohn nicht vorenthalten bleiben. Sie mußten im Mai dieses Jahres in Ulm einen ersten Bundesstag abhalten und durften dabei unter Aufsicht des Ulmer Obermeisters und des oben erwähnten Generalsekretärs auch Forderungen stellen. Zunächst machte man einen Umzug mit Musik durch die Straßen der schönen Stadt Ulm und wurde dabei von den „Bäckerläden aus in der höflichsten Weise begrüßt und angelächelt.“ (Ach, wie mag das wohlgetan haben!) Die Verhandlungen nahmen nicht allzuviel Zeit in Anspruch. Die Freinächte sollten gewährt werden in ganz Württemberg. In Tuttlingen sollten die Meister beim Verbandstag diese bescheidene Bitte gewähren. Unter anderem sprach man auch den Wunsch aus, daß die Herren Meister in Tuttlingen beschließen möchten, daß eine Verlängerung der Sonntagsruhe um zwei Stunden eingeführt werden möge. Tatsächlich stand auch auf der Tagesordnung des am 14. und 15. Juli in Tuttlingen stattgefundenen Innungsverbandstages der Punkt: „Die Forderung einer 36stündigen ununterbrochenen Ruhezeit des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Sitz Hamburg, bezw. die Verlängerung der Sonntagsruhe, auf Antrag des Bundes handwerkstreuer Bäckergefell.“

Bekanntlich wird auf dem „Germania“-Verbandstag Kälberer über diesen Punkt referieren. Daraus läßt sich mit Leichtigkeit schließen, daß niemand anders als Kälberer den Gelben die Erlaubnis erteilt hatte, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Wollt Jüdersticht haben die Bundesbrüder daher dem Verbandstag in Tuttlingen entgegen. Es konnte gar nicht sein, daß ihnen ihre Forderung nicht gewährt werden konnte. Denn sie handeln doch „gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk“. Sie haben dabei eines außer acht gelassen, nämlich, daß die Meister nur da gemeinsame Sache mit ihnen machen, wo es gilt, sie als Organisationszerpflitzer zu benutzen. Sobald es sich um Bewilligung von noch so bescheidenen Forderungen handelt, kennt sie der profitwütige Bäckermeister nicht mehr.

Von der Gewährung der drei Freinächte für ganz Württemberg war auf dem Tuttlinger Verbandstag nicht viel zu hören. Und das Resultat, welches der Punkt bezüglich der Verlängerung der Sonntagsruhe ergab, ist derart interessant, daß wir nicht verkümmern wollen, einiges von der Debatte hier zum besten zu geben.

Eingeleitet wurde die Sache von dem mehrfach erwähnten Innungsfrektor Söhner, der, nebenbei bemerkt, Ehrenmitglied der Gelben ist. Er verlas zunächst die vom „Germania“-Verbandsvorstand angenommene Resolution, welche die Verlängerung der Sonntagsruhe bis morgens 6 Uhr beschränkt. Er betonte, daß im Gegensatz zu dieser in der Resolution enthaltenen Forderung heute der „Bund“ auf einem anderen Standpunkt stände, indem er (der Bund) sich von der Schädlichkeit einer solchen Verordnung habe überzeugen lassen und verlange daher nur Ausdehnung der Sonntagsruhe bis nachts 12 Uhr. (Söhner als Ehrenmitglied muß es ja wissen, wenn er behauptet, die Gelben verzichten auf ihre ehemalige Forderung, betreffend die Verlängerung der Sonntagsruhe bis 6 Uhr früh. D. B.)

Dem Obermeister Kälberer geht das Tempo der Sozialgesetzgebung in Deutschland zu rasch, er empfiehlt daher, der Regierung vorzugreifen durch freiwillige Regelung der fraglichen Angelegenheit; denn daß etwas getan werden müsse, stehe außer allem Zweifel. „Wähle man also das kleinere Uebel“ durch Gewährung der verlängerten Sonntagsruhe. Damit hat Kälberer unzweifelnd bestätigt, daß die Haltung von gelben Gewerkschaften

seitens der Innungen nicht erfolgt, um gemeinsam die Interessen der Meister und Gesellen zu wahren, sondern nur zum Zweck der ungeschmälerten Profiteinheimung der Unternehmer. Die Gelben sind das „kleinere Uebel“. Wird ihre Scheinforderung bewilligt, so kann man der Regierung gegenüber behaupten: wir haben die Sache längst zu beiderseitiger Zufriedenheit mit unseren Gehilfen geregelt, es ist also nicht nötig, daß seitens der Regierung irgend welche Schritte unternommen werden. Dadurch entsteht später auch keine lästige Kontrolle, und kein Meister ist ernstlich verpflichtet, seinen Zugeständnissen Rechnung zu tragen.

Auch Winkler-Berlin empfahl den Antrag der Gelben. Man müsse denselben dies „kleine Opfer“ bringen. — In Wirklichkeit handelt es sich jedoch nicht um ein kleines, sondern um gar kein Opfer. In Stuttgart liegen zur Zeit die Verhältnisse so, daß es keinem Meister einfallen würde, am Sonntag nachts erst um 12 Uhr anzufangen, selbst wenn der Verbandstag dies beschloß hätte, und in den übrigen Städten und Städtchen wird überhaupt nur in den seltensten Fällen vor 12 Uhr nachts mit der Arbeit begonnen. Daher war die Forderung der württembergischen Gelben von vornherein belanglos. Und Kälberer war es nur darum zu tun, den Glauben zu erwecken, als ob man die Gelben ernst nehmen würde und auch, wie er selbst durch seine Ausführungen bestätigte, der Sozialgesetzgebung einen Kiesel vorzuschleichen. Bei seiner Taktik hat er aber die Begriffsstutzigkeit des Durchschnittsbäckermeisters außer acht gelassen. Sein Plan ist gescheitert an der reaktionären Krogenhaftigkeit der Krautierer, welche in den Ausführungen des christlichen Bäckermeisters Heim-Stuttgart drastisch zum Ausdruck kommt. Derselbe vertrat den Standpunkt, daß die Interessen der Meister vorgehen, man dürfe keine Zugeständnisse machen, denn der Appetit komme mit dem Essen.

Haug-Stuttgart, vor einem Vierteljahr noch Kassierer der Gelben, schimpft mächtig über die Unzufriedenheit der Gesellen. Er glaubt, daß dieselbe von Norddeutschland eingeschleppt werde. Er will sich dagegen auf originelle Weise schütten; er empfiehlt nämlich, daß, wenn wieder so ein roter Hecker von Hamburg komme, man denselben in eine Kiste packen müsse, um ihn an seinen Abgangsort zurückzuführen. (Dem fehlt's nicht am Ellenbogen, aber höher. D. B.) Schmörer glaubt, daß die Gesellen bis nachts 12 Uhr im Wirtshaus bleiben und dann unfähig zur Arbeit kämen. (Er spricht vielleicht von persönlichen Eigenschaften. D. B.)

Daß Schneider-Mannheim sich als direkter Gegner jedes Entgegenkommens zeigte, ist nicht verwunderlich. Einige Redner waren dagegen zu Zugeständnissen bereit; nicht aus Liebe zu den Gesellen, sondern wie Köhler betonte, um eine Massenflucht der Gelben zu verhindern. Zum Schluß brach Kälberer noch eine Lanze für die Verlängerung der Sonntagsruhe, aber vergebens. In namentlicher Abstimmung wurde die Resolution mit 20 gegen 11 Stimmen abgelehnt. (Allgemeines Bravo bei Bekanntgabe des Resultats.)

Könnte es eine deutlichere Abjage an den gelben Bund geben? Es klingt wie brutaler Hohn auf die Devise: „Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk.“ In Wirklichkeit sollte es heißen: „Gemeinsam mit den Meistern für deren Geldbeutel und gegen den Verband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufe.“

Ob die meisterstreuen Gesellen Württembergs die Schläge empfinden werden? Wir möchten es fast bezweifeln. Wenigstens wird die Leitung alles versuchen, die Mitglieder über die Tatsachen hinwegzutäuschen. Aber wir glauben mit Bestimmtheit, daß jeder intelligente Geselle sich diese Behandlung zu Herzen nimmt und die einzig richtige Lehre daraus zieht. Wenn er nicht ganz vernagelt ist, muß ihm der Tuttlinger Verbandstag gezeigt haben, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kluft ist, die nicht überleibt werden kann mit Scheinreformchen, daß die überaus traurige Lage der Bäckergefell Württembergs eben nur, wie überall in der Welt, durch eine kräftige Organisation, die, wenn es not tut, den Kampf nicht scheut, endgültig gebessert werden kann. Darum rufen wir jedem Kollegen zu: Ginein in die Organisation, in den Bäcker- und Konditorenverband! Wendet Euch ab von Vereinigungen, die vom Gelde der Innungen unterhalten werden und lediglich den Zweck verfolgen, Eure berechtigten Interessen zu verraten.

Wollt Ihr nicht Menschen zweiter Klasse sein und bleiben und die Worte der Bibel in die Tat umwandeln: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebten ruhen“, so müßt Ihr Mitglieder unseres Verbandes werden, welcher den 36stündigen wöchentlichen Ruhetag fordert. Laßt Euch nicht von gekauften Verrätern irreführen und beherrigt die Worte des Dichters: Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht!

## Berichte aus den Mitgliedschaften.

Bremen. Sonntag, den 28. Juni, sprach Heßhald-Berlin hier in einer öffentlichen Versammlung und beschäftigte sich mit der Gründung eines gelben Zweigbundes für Nordwestdeutschland. Vor Beginn seines Referats verlas er ein vier Ellen langes Schreiben, welches von Mitgliedern des Bäckergehilfenvereins „Brema“ vor Beginn der Versammlung verlesbar auf den Vorstandstisch gelegt worden war. Er führte dann den Kollegen die „großartigen“ Erfolge des Hartmann in Berlin vor Augen, der überall im Reiche herumreist, um Zweigbünde zu gründen, die, wie kürzlich in Dresden, dann Scheinforderungen stellen, um den Verbruchungen des Verbandes in den Rücken zu fallen. Er wies ferner auf die ökonomische Entwicklung hin, wie der Großbetrieb sich Bahn breche in unserem Gewerbe. Selbst Betriebe von vier bis sechs Gesellen seien den Kleinbetrieben an Konkurrenzfähigkeit schon bedeutend überlegen. Sie seien in der Lage, größere Einkäufe und Abschlässe zu machen, wodurch schon ein bedeutender Gewinn erzielt würde, während ein Kleinmeister stets zu Tagespreisen kaufen müsse. Redner warnte die Kollegen, es sich ja zu überlegen, ehe sie sich solche Kammererzistenzen gründen, wobei auch vielleicht noch ihre Spargroschen zum Teufel gingen. Schon manchem früheren Kollegen sei es so ergangen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute am 28. Juni im

„Colosseum“ tagende öffentliche Bäckergehilfenversammlung weiß die Annahmen des Bäckergehilfenvereins „Brema“, sich als einzig richtige Interessenvertretung der Bremer Bäckergehilfen zu bezeichnen, mit Entschiedenheit zurück. Und in Erwägung dessen, daß die Ausführung des Herrn Obermeisters Joh. Müller in Bremen, die Bremer Bäckergehilfen hätten sich dahin ausgesprochen, daß sie mit einer Sonntagsruhe bis nachts 12 Uhr zufrieden seien, dazu angetan ist, die Bremer Kollegen in dem Ansehen der deutschen Bäckergehilfen und der Deffentlichkeit herabzumwürdigen, erklärt die heutige Versammlung, nach wie vor mit den Forderungen des Bänderverbandes einverstanden zu sein und erkennt in dieser Organisation die einzig richtige Vertretung der deutschen Bäckergehilfen.

Anschließend an die öffentliche Versammlung wurde noch eine Mitgliederversammlung abgehalten, in der über die Verlegung des Verkehrs nach dem Gewerkschaftshause beraten wurde. Nachdem einige Vorstandsmitglieder erklärt, die Schwierigkeiten überwunden zu haben, die den Kollegen zuerst Bedenken gaben, fand der Antrag einstimmige Annahme, mit der nächsten Quartalsversammlung im alten Verkehrslokal Schluß zu machen und nach dem Gewerkschaftshause zu ziehen.

**Bayreuth.** Auch hier scheinen die Kollegen zu begreifen, daß Bayreuth nicht hinter den Verhältnissen der Oberpfalz zurückbleiben kann. In einer Besprechung, welche am 16. Juli stattfand, sprachen sich sämtliche Kollegen in diesem Sinne aus. Sie erkennen, daß die Verhältnisse in bezug auf Lohn und Abendessen nicht mehr zeitentsprechend genannt werden können. Kollege Gahner versprach den Kollegen seine tatkräftigste Unterstützung.

**München.** Am 7. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung der Konditoren statt, welche von 70 Kollegen besucht war und in welcher der Gauleiter Gahner zunächst über die Sonntagsruhe im Konditorgewerbe sprach und die Notwendigkeit einer Erweiterung derselben klarlegte. Beschlössen wurde, eine diesbezügliche Eingabe an die Kgl. Regierung zu richten. Zum zweiten Punkte: „Lehrlingswesen in unserem Berufe“ sprach A. Seidl, welcher zu seinen Ausführungen das Material der Handwerkskammer und der Fachzeitungen benutzte. Die Verhältniszahl der Lehrlinge zu den Gehülften ist so hoch, daß in drei Jahren Letztere ersetzt werden und — besonders verheiratete — mit 30 Jahren in den Konditoreien bereits kein Unterkommen mehr finden, sondern in Hotels, Cafés usw. ihr Fortkommen suchen müssen. 70 pzt. verlassen überhaupt den Beruf, da ein Selbständigwerden nur noch die wenigsten denken können. Das Lehrgeld schwankt zwischen M 300 bis M 500. Die Arbeitszeit in Oberbayern beträgt im Durchschnitt wöchentlich 70 Stunden, mitunter aber auch 80 Stunden. Die gesetzlichen Revisionen sind in den Konditoreien höchst mangelhaft, vom Arbeiterschutz ist überhaupt keine Rede. Es gab Zeiten, wo die Meister sogar mit Hundepfeitschen aufwarteten. Das einzige, was anzuerkennen sei, ist, daß der Unterricht in den Fachschulen wenigstens in den Nachmittagsstunden erteilt werde. Seidl stellte schließlich den Antrag, zu versuchen, vom Gewerbeamt ein Gutachten über das Lehrlingswesen zu bekommen und ferner die Eltern und Vormünder aufzufordern, erst bei der Organisation, Kumpfordstr. 32a, 1. St., Erlaubnisse einzuziehen, ehe sie Söhne und Mündel das Konditorhandwerk lernen lassen. Zum dritten Punkte: „Unser Tarif, sprach Wil denauer. Er wies auf die mangelhafte Einhaltung desselben seitens der Meister hin, obgleich 1905 von uns die Forderung auf Wegfall des Kost- und Logiswesens nicht einmal aufrecht erhalten wurde. Unter dem Tarif zahlen u. a. auch die Herren Hofkonditor Eherich, Maffeistraße, ferner Wessening, Schwandorfstraße, Burger, Kapuzinerplatz, Weit, Gaidhausen, welcher gar monatlich nur M 20 zahlt. Was sagt die Innung dazu? Es sei also Sache der Kollegen, ganz anders als bisher zusammenzuhalten, um die Meister an ihre Pflicht zu erinnern. Ein besonders trasser Fall der Ausbeutung wurde noch aus dem Betriebe des Hauptrestaurants der Ausstellung zu München gemeldet, wo Herr Feilenbach die Konditoren 16 Stunden täglich in einem Raum mit Betonpflaster arbeiten läßt und ihnen monatlich M 80 dafür zahlt. Da dies kein Mensch aushalten kann, hat die Organisation diesem Unternehmer den Arbeitsnachweis gesperrt. In der Diskussion wurden den Referenten noch einige Ergänzungen gemacht und energisch an die Versammelten appelliert, dem Gehörten Rechnung zu tragen und allen Pflichten gegen die Organisation nachzukommen. Die Versammelten sollten den Rednern reichen Beifall, und eine große Anzahl der Kollegen traten dem Verbands bei.

**NB.** Kollegen Münchens! Es werden ernste Zeiten für uns kommen! Der Tarif läuft bald ab; ob die Innung sich eines besseren bekennt, ist zu bezweifeln. Für uns heißt es: Gerüstet sein! Darum hinein in den Verband, damit wir der Innung gewachsen sind und Sieger bleiben.

**Regensburg.** Eine Mitgliederversammlung, welche einen sehr starken Besuch aufwies, fand am 14. Juli hier statt. Gauleiter Gahner übernahm das Referat, welches freudigen Widerhall fand. Stark beurteilt ein Redner, daß sich noch Kollegen finden, welche nicht einzusehen vermögen, daß es gewisse Subjekte gibt, die, gleich Judas Ischariot, für einige Silberlinge die deutschen Bäckergehilfen an ihre Ausbeuter verraten und verkaufen.

**Straubing.** Am 12. Juli fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Gahner über die Lohnbewegungen in Bayern und die erreichten Erfolge referierte. In der Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, daß die Straubinger Bäckermeister besser getan hätten, den Gehülften mehr entgegen zu kommen. Kollege Gahner schloß sich dem an, und forderte die Kollegen auf, ihm alles mitzuteilen, denn es würden sich schon die richtigen Wege finden, um die Meister zur Einhaltung der Gesetze zu zwingen.

**Weiden.** Daß hier die Kollegen den Wert des Verbandes, durch die Lohnbewegung kennen lernten, zeigte der Versammlungsbesuch am 15. Juli, denn alle Mitglieder waren zur Stelle. Der Vortrag, den Kollege Gahner hielt, begeisterte die Kollegen, welche auch versprachen, in nächster Zeit für weitere Ausbreitung des Verbandes in der Oberpfalz sorgen zu wollen.

## Bäckerei-Mißstände.

**Lehrlingschinderei.** Da schon an und für sich in Niederbayern, hauptsächlich in Straubing, die übermäßige Ausbeutung der Lehrlinge an der Tagesordnung ist, so nimmt es immer mehr zu, wenn man von bestialischer Behandlung eines

Lehrlings hört. Die Bäckermeisterhöfne, welche im Sprüchewort groß sind, lassen in der Regel die Hauptarbeit vom Lehrling tun. So auch der Bäckermeister Sohn Geisler. Geschicht dann etwas, für welches er eigentlich verantwortlich wäre, so geht die Schuld auf den Lehrling über. Erst vor drei Wochen wurde aus einem solchen Anlaß der Lehrling halb tot geprügelt, so daß er aus Mund und Nase stark blutete. Würde Herr Geisler & Sohn in puncto Reinlichkeit so streng sein, so wäre es viel angebrachter. Solche Menschenquäler können sich aber merken, daß sich der Verband der schuldlosen Lehrlinge annimmt und schonungslos den Peinigern das Handwerk legen wird.

## Sozialpolitisches.

### Zur Krankenkassenfrage in Tharandt bei Dresden.

Im vorigen Herbst wurde in Hainsberg und Cösmansdorf (beide Orte sind im Innungsbezirk Tharandt gelegen) je eine Ortskrankenkasse errichtet, gegenüber der bisherigen Gemeindeversicherung ein Fortschritt. Das Wertvollste ist ja jedenfalls dabei die dadurch möglich gewordene Selbstverwaltung der Krankenkasse durch die Arbeiter und, dadurch bedingt, ein weiterer Ausbau der Kasse zum Nutzen der Versicherten. Da den Innungshelden aber jede Selbstverwaltung ein Dorn im Auge ist, sie auch befürchten, höhere Beiträge zahlen zu müssen — die allerdings diese edlen Menschenfreunde vorher schon ihren Gehülften und Lehrlingen abknöpfen —, laufen sie nunmehr Sturm gegen die Neugründung dieser Kassen. Da dieselben nicht in den Ortswahlbezirken liegen können, so suchen die Innungsführer sie wenigstens zu schädigen. Und zu solcher Maulwurfsarbeit sind, wenn sie auch sonst an einem Uebermaß geistiger Fähigkeiten nicht fruchten, die Herren immer noch befähigt. Auf einer Bezirksversammlung des 21. Bezirks des „Saxonia“-Verbandes in Dippoldiswalde wurde der Plan ausgedacht. Nach einer angeblich ins Obermeisters Frauenstein-Deuben, in welcher er es vortrefflich verstanden haben soll, mit vielen Worten recht wenig zu sagen, wurde der Plan zur — Gründung einer Innungs-Krankenkasse der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Tharandt mit Freuden begrüßt. Herr Fr. hat u. a. auch von „seiner“ Innungskasse Deuben als gegenwärtiger Institution gesprochen. Die Arbeiter haben davon freilich noch nichts gemerkt. Denn die ersten drei Tage gibt es nichts und dann pro Tag M 1 Krankengeld. Die Innungsversammlung in Tharandt hielt die von Fr. vorgebrachten Gründe für so „schwerwiegender Natur“, daß sie etliche Tage danach „einstimmig“ (jedenfalls nur deshalb einstimmig, weil es sich um ein arbeiterfeindliches Projekt handelt) die Gründung der Innungskasse und Ausarbeitung der Statuten beschloß. In dieser Innung werden rund 60 Bäckereihhaber mit ebensoviele Gehülften und etwas mehr Lehrlingen sein. Und dieses Innungskassen will „leistungsfähig“ sein?

Gegen diese Zersplitterung des Krankenkassenwesens muß entschieden protestiert werden. Sie schädigt die Gehülften, aber auch die Allgemeinheit durch Schwächung der bestehenden Kassen. Vor allen Dingen fürchten die Herren, daß durch die Ortskrankenkassen etwas von dem Gesundheitszustand der in Bäckereien beschäftigten Personen an die Deffentlichkeit dringt. Von einer Innungskasse wird noch kein Mensch eine Krankenstatistik gesehen haben. Denn diese würde ja, wie jede Krankenstatistik, einen Rückschluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zulassen. Und da scheint es uns, daß die Tharandter Innung viel zu verheimlichen hat. Eine Statistik des ersten Halbjahres 1908 der Ortskasse Rabenau (Innung Tharandt) gibt uns darüber Aufschluß. In Rabenau gibt es 9 Bäckereien mit 7 Gehülften, 4 Lehrlingen, 9 Dienstmädchen, 4 Aussträgerinnen, insgesamt 24 versicherungspflichtigen Personen. Diese 24 Personen zahlen rund M 400 pro Jahr an Beiträgen (3½ pzt. des Verdienstes). Im ersten Halbjahr betrug die Ausgabe aber bereits M 230. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Rabenau teilweise als Luftkurort bezim. Sommerfrische gilt. Auf die Gesundheitsverhältnisse des Bäckereipersonals hat also der Luftkurort einen ziemlich zweifelhaften Eindruck. 1907 waren nur 4 Gehülften vorhanden, davon wurde ein Gehülfe nach 26 Wochen wegen Erwerbsunfähigkeit aus-gesteuert!

Das Gewerkschaftskartell Plauenscher Grund nahm in seiner Versammlung vom 8. Juli 1908 zu dieser beabsichtigten Innungsgründung Stellung und wird weitere Schritte einleiten, um einer Schädigung der Allgemeininteressen vorzubeugen. Wenn man jetzt das Treiben der Innungshelden in bezug auf Gründung von Innungs-Krankenkassen sieht, kann man gar nicht über die Gleichgültigkeit unserer Kollegen hinwegkommen, welche sich gerade in solchen ihre vitalsten Interessen berührenden Fragen zeigt. Wenn der Plan zur Ausführung kommt, so gibt es dann nur eine Lösung, und die heißt: Hinein in die Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse der Bäcker (Sitz Dresden)! Dort haben wir das vollständige Selbstverwaltungsrecht, wie in keiner anderen Institution.

**ssc. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen in München.** Die Tätigkeit der Münchener Schulärzte, die, 20 an der Zahl, mobov eine Aergtin, am 1. Januar 1907 ihre Wirksamkeit begannen, erstreckte sich in dem Rest des Schuljahres 1906/7 auf 24 518 Kinder (10 877 Knaben, 13 641 Mädchen). Davon war die Körperbeschaffenheit gut bei 10 873, mittel bei 12 057, schlecht bei 1588. Erkrankungsformen wurden insgesamt 35 553 festgestellt. Davon entfielen auf Augenkrankheiten z. 6707, Krankheiten von Mund, Nase, Rachen 5724, Rachitis 3245, Wutarmut 2128, Krankheiten an Brustorganen (Herz, Lunge) 2066, Straphulose 1639, Ohrenkrankheiten und anomales Gehör 1466 zc. Besonders auffällig ist der elende Zustand der Zähne. Nur 1658 Kinder hatten tabelle, die übrigen mangelhafte oder schlechte Zähne. Hier tritt die Notwendigkeit, die schulärztliche Tätigkeit nicht auf die Untersuchung und etwaige unterrichtstechnische Anordnungen zu beschränken, sondern auf die Behandlung der erkrankten Kinder aus-zudehnen, besonders deutlich zu Tage.

## Aus dem Innungslager.

**Ein starkes Stück.** In Weimar droht eine Verlängerung der Sonntagsarbeitszeit, wenn die Kollegen dort nicht endlich

aufwachen und energisch gegen die Verschlechterungspläne der Innungen und deren ganze Wachsenschaften sich zur Wehr setzen. Die letzte Vorstandssitzung der Handwerkskammer, die in Eisenach stattfand, hatte sich u. a. auf Weisung des Staatsministeriums gutachtlich über die Verhältnisse der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe zu äußern. Veranlassung dazu gaben die Bestrafungen, die der Gemeindevorstand an verschiedenen Bäckermeistern Weimars vorgenommen, weil sie ihre Gehülften Sonntags über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit (bis 8 Uhr früh) beschäftigt hatten. Gegen diese Bestrafungen hatte die Bäckerringung Weimar beim Gemeindevorstand Einspruch erhoben und gleichzeitig beantragt, daß es fürderhin gestattet sein möge, die Gehülften bis 10 Uhr (!) zu beschäftigen. Begründet wurde der Antrag damit, daß die Bäcker zur Erhaltung ihrer Existenz gezwungen seien, außer Brot und Semmeln auch feinere Backwaren herzustellen, was aber nur geschehen könne, wenn die Backzeit für erstere Backwaren vorüber, also erst nach 8 Uhr möglich sei. Der das „gute Einvernehmen“ mit den Meistern pflegenden, die Interessen der Kollegen aber um so mehr preisgebende Gesellenausschuß der Bäckerringung sprach sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit bis 9 Uhr (!) aus, der Gesellenausschuß der Handwerkskammer lehnte dagegen strikte jede weitere Ausdehnung der Arbeitszeit ab. Dies scheint dem Staatsministerium aber nicht zu genügen, trotzdem die dazu gesprochen, die der leidende Teil bei etwaigen Konzessionen an die Bäckermeister sind. Es verlangt vielmehr von der Handwerkskammer, Ermittlungen darüber anzustellen, ob sich die Schwierigkeiten, wie sie sich in Weimar gezeigt, auch in anderen Städten des Großherzogtums bemerkbar machen und ob Anträge dieser Art bei anderen Handwerkskammern bereits gestellt worden sind. Der Vorstand der Handwerkskammer glaubt (!), daß die Verhältnisse in anderen Städten ebenso liegen, dort jedoch nicht so grell zu Tage treten, weil die polizeiliche Kontrolle jedenfalls nicht so streng sei (!!) wie in Weimar. Wenn die Umfrage genügendes Material bringt, ist sie bereit, für eine Verlängerung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe einzutreten! Daß so etwas den dortigen Kollegen geboten werden kann zu einer Zeit, wo der Verband ein kräftiger Schutzwall gegen die Ausbeutungsgefühle der Innungen geworden ist, liegt nur an den Kollegen selbst. Konnte doch hier ein Herr Schulz neulich noch den Bäckergehilfen das Evangelium der Friedfertigkeit predigen! Jetzt sieht man schon die Früchte: Die Gehülften geben freiwillig preis, was ihnen als gesetzlicher Schutz gegeben wurde, und die Innungen werden sich vor Vergnügen über die Dummheit ihrer Arbeiter die Hände reiben.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Wischnöbki, der ruhreiche Geld!** Seit einiger Zeit hat unsere Berliner Bezirksleitung kleine Besprechungen der Verbandsmitglieder in allen Stadtteilen arrangiert, die bisher ganz gute Erfolge gezeitigt haben. Das hat unsere „Gelben“ nicht schlafen lassen, und nun versuchen sie, unserer Bezirksleitung nachzuäffeln.

So hatte man am 16. Juli eine Besprechung in Lichtenberg arrangiert, in welcher Wischnöbki den Vortrag halten sollte. Aus der Art der Einladungen glaubten unsere Verbandsmitglieder, daß es sich um eine Besprechung von Verbandsmitgliedern handelt, und so waren etwa 18 Kollegen, der Täuschung zum Opfer fallend, der Einladung der „Gelben“ gefolgt. Außer diesen waren noch drei Kollegen anwesend, die schon längst als Mitglieder des gelben S. W. Vereins bekannt waren, drei Gelbe brachte der große Bundesgeneral aber selbst mit. Punkt 2 Uhr nachmittags sollte die Handwerkskretzung und Verbandsvernichtung beginnen, doch es kam anders als „Gustab“ es sich träumen ließ. Schon während er in seinem duzendmal aufgewärmten Kofl herum-rührte, melbeten sich mehrere Kollegen zum Wort und waren gezwungen, ihren Unwillen durch ziemlich drastische Zurufe kund zu geben. Die Bezirksleitung, welche erst später Kenntnis von der gelben Maskerade erhielt, entsetzte den Kollegen Knoll nach Lichtenberg, damit wenigstens ein offizieller Vertreter des Verbandes bei dessen Abschachtung zur Stelle sei. Aber trotzdem dieser schon kurz nach 3 Uhr auf dem Plan erschien, war der Held Wischnöbki bereits auf dem Rückzug begriffen. Er hatte es durch die Unwillenskundgebungen und Wortmeldungen unserer Kollegen derart mit der Angst bekommen, daß er eine Entgegnung nicht abwartete, sondern seinen Speech auf dem schnellsten Wege beendete und dann das Weite suchte. Wie man uns mitteilte, soll dabei sein Hofenboden zu Schaden gekommen sein, so daß er indiskreter Weise die Geheimnisse des „Unausprechlichen“ ziemlich deutlich offenbarte. Die Bäckerringungen und Bezirksvereine sollten nicht knickerig sein und den Wanderrednern der Gelben auch einige Reservereueiformen zur Verfügung halten. Oder ist auch in dieser Beziehung schon Undank der Welt Lohn?

Diese eilige Flucht Wischnöbkis aus einer Sitzung, in welcher nicht einmal ein geschulter Redner von uns anwesend war — unser Vertreter erschien gerade noch zu rechter Zeit, um ihn auf die Elektrische springen zu lassen —, hatte unsere Kollegen in begreifliche Aufregung versetzt. Wäre er da geblieben, hätte er übrigens noch manche Wahrheit über Sitte und Anstand sich sagen lassen müssen. Erst nach einiger Zeit legte sich die Erregung und Knoll verhehlte nun nicht, das Verhalten der Gelben unter dem Beifall aller gebührend zu geißeln.

Ein Bravo unseren Kollegen in Lichtenberg, daß sie unzweideutig dem General begreiflich machten, daß die Bäckergehilfen von Berlin und seiner Vororte es als größte Schmach empfinden, als „Gelbe“ betrachtet zu werden, und daß sie für solche nur ein Gefühl übrig haben, daß wir nicht erst näher zu bezeichnen brauchen. Daß die sechs oder sieben Gelben sich pflichtschuldigst in den Mund aufnehmen lassen mußten, ein Mandör, das sie zweifellos mehrere duzendmale wiederholt haben und in welchem sie erstaunliche Fertigkeiten besaßen, ist begreiflich. Hartmann würde ja sonst der staunenden Innungswelt nicht berichten können, welch ungeheuerer Erfolge in der Verbandsvernichtung wieder erzielt wurden, was dann unter Umständen das böllige Erbschen der Innungsgnadensonne zur Folge haben könnte.

**Für den Verband nicht zu gebrauchen — aber zu unfauberen Handlungen.** In der Weberschen Bäckerei in Dölz arbeitet ein Gehülfe, welcher nach Aussage des Lehrlings es fertig bringt, nicht nur selbst seine Gesundheit durch Onanie zu schädigen, sondern auch den Lehrling zu deraartigen Prozeduren verleiten will. Das Backenlernen scheint erst in zweiter Linie zu kommen.

Guter Appetit wird dazu gehören, um das Brot, daß dieser Schweinigel herstellt, zu genießen. Vielleicht genügen diese Zeilen, um den Burtschen wieder etwas zur Vernunft zu bringen

**Tariffreiheiten in Frankenthal.** Bei unserer Bezirksleitung in Mannheim waren schon von vielen Seiten Klagen eingelaufen, daß die Bäckermeister in Frankenthal die Bestimmungen des Tarifs betreffs der Auszahlung des Kostgeldes nicht einhalten, und hatte deshalb unser Bezirksleiter Veranlassung genommen, den Herren in einem Umschreiben klar zu machen, daß sie ihren Verpflichtungen nachzukommen oder andere Schritte zu gewärtigen haben. Dieses Umschreiben hat die Innung auf die Beine gebracht; sie hat sich der Sache selbst angenommen. Fünf Bäckermeister antworteten auf das Umschreiben. Zwei davon behaupten in ihren Schreiben, daß ihre Gehülfen die Kost nicht herausbezahlt haben wollten; wo dies zutrifft, ist nichts dagegen einzunehmen, bei der Mehrzahl trifft aber das nicht zu. Das Antwortschreiben der Innung lautet:

Bäckerinnung Frankenthal. Frankenthal, 1. Juli 1908.  
Herrn Gg. Strobel, Mannheim.

Ihre Zuschrift v. 27. 6. a. e. höflichst beantwortend, diene: Die von uns vertretenen Bäckermeister glauben dem im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag zu entsprechen, und berufen sich, namentlich in bezug auf die von Ihnen beanstandete Gewährung von Kost beim Meister auf den Abjag B. I. des Vertrages, wonach auf Wunsch der Gehülfen Ausnahmen zulässig sind, deshalb ein Tarifbruch bei Gewährung von Kost nicht gegeben ist.

Sollten im übrigen Verfehlungen gegen den Vertrag vorkommen, so verweisen wir Sie auf das damals errichtete Tarifamt zur Schlichtung aller aus dem Tarifvertrag resultierenden Streitigkeiten, und zu dem, wie Ihnen bekannt, unsererseits als Vorsitzender Herr Binder und als Beisitzer die Herren Frz. Leopold und H. Spag gewählt sind.

Achtungsvoll

Bäckerinnung Frankenthal.

H. Spag, Schriftführer. H. Willmann, Obermeister.

Wenn die Herren Bäckermeister dem Inhalt dieses Schreibens gemäß handeln würden, könnte man zufrieden sein; jedoch ist das Gegenteil der Fall. Der im Schreiben angezogene Passus des Tarifvertrages lautet:

1. Die Kost wird den Gehülfen nicht mehr vom Meister gewährt. Ausnahmen sind nur auf Wunsch der Gesellen zulässig.

Klar und deutlich geht aus dieser Fassung hervor, daß der Meister verpflichtet sei, seinen Gesellen die Kost herauszubehalten, erst dann, wenn der Gehülfe damit nicht zufrieden ist und an den Meister das Ersuchen stellt, daß ihm die Kost von diesem verabreicht wird, ist dies tariflich zulässig. Anders handeln aber die Bäckermeister; sie zahlen ihren Gehülfen überhaupt die Kost nicht heraus, sondern speisen sie selbst. Man kommt zu dem Schluss, daß die Herren Bäckermeister den Passus für sich auslegen, indem sie ihre Gehülfen in Kost wünschen.

Am 30. Juni und 2. Juli besaßte sich die Gehülfsenschaft mit dem Verhalten der Bäckermeister und wurde festgestellt, daß alle Bäckergehülfen, mit Ausnahme von zwei Betrieben, die Kost herausbezahlt haben wollen, jedoch versucht man, die Gehülfen zu zwingen, daß sie die Kost im Hause behalten.

Glauben nun die Herren Bäckermeister immer noch, den Tarif einzuhalten? Die paar Gelinge der Bäckergehülfen führe man uns ja nicht als Beispiele an, denn diese Leute wissen nicht, wie sie sich benehmen müssen, um als liebes Kind der Meister zu gelten. Ging doch einer dieser „Edlen“ hin und denunzierte einen Kollegen bei dessen Arbeitgeber, daß er sich dem Bäcker- und Konditorenverbande angeschlossen habe. Alle Verbandsmitglieder sind im Besitze einer Verbandslegitimationskarte. Mögen die Arbeiterfrauen sich diese vorzeigen lassen von den Gehülfen ihrer Lieferanten, wo die Gehülfen das nicht tun, gehören sie zu jenen, die Verrat üben an den Interessen der Arbeiterschaft.

Nunmehr wird die Kollegenschaft versuchen, durch Zusammenrufen des Tarifamtes die Durchführung der Tarifbestimmungen zu erreichen; gelingt das nicht im Frieden, ist die Gehülfsenschaft bereit, durch Kampf das Abgeschlossene voll und ganz durchzuführen.

**Tariffbewegung in Rosenheim.** Die Tariffbewegung endete auch hier mit der Annahme folgenden Tarifvertrages:

Zwischen der freien Bäckerinnung Rosenheim und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt dieselbe 9 Stunden. Schwarzbrotdaen kommt in der Regel in Wegfall.

2. Der Mindestlohn für Postler beträgt M. 14 bis 16. Die bisher bezahlten Tariflöhne der übrigen Gehülfen erhöhen sich um M. 1 pro Woche. Notwendig gewordene Ueberstunden werden nicht unter 30 % bezahlt. Ausgehülfen erhalten M. 3, M. 3,50 und M. 4 pro Tag.

3. Für Ofenablösen sind in der Woche M. 1,50 mehr zu bezahlen.

4. Jedem Gehülfe werden außer den gesetzlichen drei Feiertagen auch drei Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

5. Frühkaffee und Brot wird wie bisher verabreicht.

6. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags mittags.

7. Entlassungen wegen Eintretens für obige Bedingungen oder Verbandszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

8. Der Tarif hat Gültigkeit bis 15. Juli 1911 mit einmonatlicher Kündigungsfrist. Erfolgt eine solche nicht, so hat derselbe je ein weiteres Jahr Geltung.

Rosenheim, den 3. Juli 1908.

Für den Verband:

Für die Bäckerinnung:

Heinrich Gahner.

H. Engelsperger.

Unsern stimulen die Kollegen diesem Tarif zu, da er noch zu wenig den Wünschen der Kollegen entspricht. Doch der Umstand, daß in der Umgebung bedeutende Lohnerhöhungen erzielt wurden, welchen hauptsächlich die Bewegung gegolten hat, war entscheidend. In Aibling, Kolbermoor und Brudmühl, wo 20 Kollegen beschäftigt sind, wurden die Löhne durchgehends um M. 2 aufgebessert. Auch sonst im Umkreis bis zu 25 km, in welchen 25 Bäckereien in Betracht kommen, sind durchgehends Lohnerhöhungen von M. 1—2 zu verzeichnen, und insbesondere sind die niederen Löhne erhöht worden. Durch die Bewegung, an welcher zusammen 90 Kollegen beteiligt waren, haben 80 davon Verbesserungen erzielt.

Wenn in Rosenheim selbst nicht mehr erreicht werden konnte, so deshalb, weil mehrere Kollegen es nicht für notwendig hielten, dem Verbands beizutreten. Wären auch diese Kollegen organisiert gewesen, so hätten sich die Meister nicht auf einen

so prozigen Standpunkt stellen können. Die Meister haben aber damit gezeigt, wie hoch sie die Arbeit der älteren tüchtigen Arbeiter einschätzen.

Möge diese Bewegung den Kollegen die Augen öffnen, daß sie auf gutwillige Art nur **Vorsamen** bekommen, die man sonst Bettlern gibt. Für alle ehrlichen Kollegen gilt es, nunmehr den Verband so zu stärken, daß den Herren das nächste Mal gezeigt werden kann, daß wir **freie Männer** und keine Knechte sind.

**Tarifabschluss in Garmisch-Partenkirchen.** Endlich ist es auch im bayerischen Abwinkel gelungen, für die dort beschäftigten Bäckergehülfen freiere Verhältnisse zu schaffen. Schon ein paar Jahre lang bemühte sich die Verbandsleitung in München, in diesen Gebirgsorten die Kost zu beseitigen, die Meister fanden immer wieder Mittel und Wege, dies zu vereiteln. Durch Entlassungen sprengte man einfach die Gehülfsorganisation, die Meister selbst schlossen sich alle dem Arbeitgeberverband an. Dieses Frühjahr wurde eine lebhaft stille Agitation getrieben, mit dem Erfolg, daß sich die Gehülfen der Organisation angeschlossen. Der günstigste Zeitpunkt wurde abgewartet, und am 29. Juni d. J. sämtlichen Meistern der Tarif zugestellt. Am Mittwoch, den 8. Juli d. J., wurde nach 4½tägiger jachtiger Unterhandlung folgender Tarif, welcher nach der Genehmigung der Meister wie Gehülfsversammlung bedurft, abgeschlossen:

Tarifvertrag.

Zwischen den Herren Bäckermeistern von Garmisch-Partenkirchen einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren andererseits kam folgender Vertrag zu stande:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift, inkl. der notwendigen Essenszeit, täglich eine zwölfstündige. 2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, sind pro Stunde und Person 30 % zu bezahlen. Ueberstunden, durch Selbstverschulden oder langsame Währung herbeigeführt, werden nicht vergütet.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehülfe pro Woche (ohne Kost) M. 17. Dagegen in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September M. 19. In verantwortlicher Stelle ist entsprechend mehr zu bezahlen. Es erhöhen sich dieserhalb alle übrigen Löhne um M. 10 pro Woche resp. M. 12. 2. Gehülfen welche beim Ofen ablösen müssen, erhalten pro Woche M. 1,50 mehr Lohn. 3. Bei Krankheit bezahlt der Arbeitgeber den Ausgehülfe, nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 4. Wo bisher höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden. 5. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitschluss. 6. Alle verabreichten Naturalien sind freiwillige Gaben und darf hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Ferien. 1. Als Ersatz für Sonntagsruhe sind jedem Gehülfe unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Ausgehülfen, nach einjähriger Beschäftigung drei Tage zusammenhängend frei zu geben. Selbstschädigung hierfür ist unzulässig. Die Zeit desurlaubes wird nach gegenseitiger Vereinbarung bestimmt.

D. Allgemeines. 1. Den Gehülfen sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar an Stühlen, Tisch und verschließbaren Schränken zur Verfügung zu stellen. 2. Frühkaffee und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 3. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintreten für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen und Entlassungen nicht stattfinden. 4. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine dreijährige mit monatlicher Kündigungsfrist. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag auf ein weiteres Jahr. Dieser Vertrag tritt mit dem 12. Juli 1908 in Gültigkeit.

Garmisch-Partenkirchen, den 8. Juli 1908.

Der Betriebsinhaber: .....

Für den Gehülfsverband: Josef Diermeier.

Diese Bewegung brachte für 20 Gehülfen, welche bei 12 Meistern arbeiten, einen nennenswerten Erfolg, welcher durch eine gute Organisation auch sicher hochgehalten werden wird.

## An die Kollegen von Gera und Umgegend!

Wiederholt hat man Euch erzählt, die Brotsfabrik schlicke ihren Betrieb. Und nun seht Ihr, daß gar nicht daran zu denken ist, daß im Gegenteil durch den Abschluss eines neuen Tarifes mit der Organisation bedeutende Verbesserungen für die dortigen Kollegen errungen worden sind. Was bringt dieser Tarifabschluss unseren Kollegen? Eine Arbeitszeitverkürzung (bisher zehn, jetzt acht Stunden), eine Lohnzulage von M. 1,20 pro Woche, höhere Bezahlung der Ueberstunden (bisher 55 %, jetzt 60 %), drei Tage Ferien; Ausgehülfen (4,75) jetzt M. 5 pro Schicht. Damit vergleicht einmal Eure traurige Lage bei den Kleinmeistern und bedenkt, daß man Euch pro Woche noch 82 Stunden ausbeuten kann und die Ueberstunden Euch nicht bezahlt! Ein beschämendes Zeugnis hat Euer Obermeister Euch allerdings in einer Gerichtsverhandlung am 10. Juni ausgestellt, wo er als Sachverständiger begutachten sollte, ob es üblich sei, im Bäckergewerbe die Ueberstunden zu bezahlen. Er sagte: „Mir ist bis jetzt kein Fall bekannt, daß ein Geselle solches verlangt hat. Aber die Gesellen von heute — Sie wissen ja, Herr Richter?“ Hier schwieg der Obermeisters Höflichkeit. Also, Bäckergehülfen Geras, Ihr wißt nun aus dem Munde Eures Obermeisters selbst: Bis jetzt habt Ihr keine Bezahlung der Ueberstunden verlangt!

Warum nicht? Hat Euer Bundesführer nicht den Mut zu sagen: Bezahlt unseren Gehülfen die Ueberstunden? Gibt es doch noch Betriebe am Orte, wo vierzehn- bis siebzehnstündige Arbeitszeit üblich ist. Ihr müßt also doch bald einsehen lernen, daß der Bund hier in keiner Weise etwas schaffen will und kann. Das wissen ja die Meister auch besser als Ihr, denn der Bund begnügt sich ja laut seines Statuts mit der Annahme von Trinkgeldern, die ihm seitens der Meister überwiesen werden. Im übrigen heißt es: Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk und da dürfen den Gesellen ein paar Stunden Mehrarbeit nicht genieren. Merkt Ihr denn aber nicht, daß die Trinkgelber, die man Euch in Gestalt von Vergnügen bietet, Euer sauer verdientes Lohn ist? Würdet Ihr nicht so lange arbeiten, so können wir Euch versichern, dann hieße es bei den

Bratern: T a s c h e n z u! Hat sich aber nicht sogar die Eisenberger Innung bereit erklärt, einen Minimallohn und Bezahlung der Ueberstunden zu gewähren? Warum kann Otto Weder in Ronneburg seinen Gesellen pro Woche M. 20 Lohn zahlen und hier in Gera die Bäckerei Lehmann? Aber solange Ihr Euch nicht zur Organisation bekennt, solange heißt es eben: Wenn es nicht paßt, der geht! Darum laßt Euch in Zukunft nicht von den paar Meisterhöfchen leithammeln und kommt zu unserer am 9. August stattfindenden Versammlung im früher Höfischen Lokal, jetzt Restaurant „Zum Hausberg“, dann könnt Ihr erfahren, welche Schritte die Organisation zu unternehmen gedenkt, um Eure Lage zu verbessern. Wenn Ihr Euch dem Verbands anschließt, werden sehr bald die Verhältnisse geändert werden können. Und daß Euch der Bund noch nicht einmal in bezug auf sonstige Unterstützungen etwas bietet, seht Ihr ja, wenn Ihr sein Statut durchsucht. Was Ihr bei Arbeitslosigkeit bekommt, steht nicht darin, aber eine Prämie nach fünfjähriger Ausbeutung sichert man Euch zu. In welcher Form? Das verschweigt man vorfichtshaber gleichfalls; vielleicht eine lederne Medaille? Bedenkt weiter, daß ein großes Heer alter, tüchtiger Kollegen bereits in den Geraer Fabriken anderer Branchen ihr Unterkommen haben suchen müssen. Bleibt Ihr jung? Ein großer Teil von Euch wird auch später vor diesen Toren stehen und froh sein, wenn diese nicht infolge von Krisen ihm überhaupt verschlossen bleiben und er dem großen Heere der dauernd Arbeitslosen eingereiht wird. Dann wird freilich mancher erkennen, wie jämmerlich ihn seine früheren Meister angelogen haben, als sie ihm erzählten, es könne jeder leichter Hand selbst an die Werkzeuge werden.

Wer sich also im Alter noch in seinem Berufe ernähren will, wer sich in Zukunft der Ausbeutung erwehren will, wer einseht, daß er so nicht mehr weiter arbeiten kann und darauf bedacht ist, sich einmal ein eigenes Heim zu gründen, der schließe sich dem Verbands seiner Berufskollegen an und komme zur nächsten Versammlung oder gehe ins Verkehrslokal, Mühlen-gasse 1; dort wird er jederzeit aufgenommen.

## Internationales.

**Aus dem Rechenschaftsbericht des Reichsvereins der Zuckerbäcker etc., deren männliche und weibliche Hilfsarbeiter Oesterreichs für 1907.** Das abgelieferte Geschäftsjahr ist, wie das Verbandsorgan des Reichsvereins schreibt, das bewegteste, welches je die Mitglieder durchzumachen hatten. Der Zentralvorstand konnte im abgelieferten Vereinsjahre in der Provinz keine grössere Agitation unternehmen, weil Kraft, Wissen und Können auf Wien verlegt werden mussten, da die Lohnbewegung alle in Anspruch nahm. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass die Provinzortsgruppen zum Teil Mitgliederverluste aufweisen. Pflicht des Zentralvorstandes wird es sein, diese Scharte in diesem Jahre auszubessern, wozu die nötigen Beschlüsse bereits gefasst wurden.

Lohnbewegungen waren 6 zu verzeichnen. In Wien kommen in erster Linie die 9 Grossbetriebe in Betracht, welche ungefähr 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, wo die Organisation einen glänzenden Sieg errungen hat. Die Arbeitszeit wurde von 57 Stunden auf 54 Stunden pro Woche verkürzt, so dass alle Grossbetriebe Samstags mittags zu arbeiten aufhören; ferner wurde auch die Arbeitszeit bei den Firmen R. Czech und Silberstein verkürzt sowie eine Lohnerhöhung erkämpft. Speziell für die Arbeiterinnen wurden bedeutende Zugeständnisse errungen, trotzdem nur ein Bruchteil organisiert ist. Der Vorstand wird aber in Zukunft nur für diejenigen etwas unternehmen, welche organisiert sind, denn die Gehülfen, welche nahezu alle organisiert sind, werden nicht für die Dauer den nicht-organisierten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen die Kastanien aus dem Feuer holen können. Die Arbeiterschaft der Firma L. Stieh in Wr. Neustadt ist ebenfalls in den Ausstand getreten; leider ging dieser Streik verloren, da einige Auchkollegen ihren Mitarbeitern in den Rücken fielen. Auch für diese Verräter wird die Zeit kommen, wo sie einsehen werden, dass sie Schurkendienste leisteten. Die Kollegen bei der Firma Rosinwicz in Przemysl mussten von den sauberen Chefs fordern, dass die Backstube gereinigt wird, sowie die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Auch diese Kollegen hatten einen Erfolg zu verzeichnen. In Tarnow erkämpfte die Arbeiterschaft durch Streik die zehnstündige Arbeitszeit, bisher wurde 14 Stunden gearbeitet; ebenso wurde eine Lohnerhöhung bewilligt. Auch in Pottenbrunn wurde ohne Streik eine Lohnerhöhung durchgeführt.

Mitgliederbewegung. Im Berichtsjahre waren 1075 Beitritte zu verzeichnen; am 31. Dezember 1906 zählte die Organisation 878 Mitglieder. Wenn alle ihre Beiträge geleistet hätten, so wären am Jahres-schlusse 1953 Mitglieder gewesen, währenddem wir am 31. Dezember 1907 1104 Mitglieder hatten, welche mit ihren Beiträgen nicht länger als sechs Wochen im Rückstande waren, so dass von den 1075 Neueingetretenen nur 226 dem Vereine treu blieben. Die Fluktuation der Mitglieder ist demnach noch eine sehr grosse; der Vorstand wird alle Mittel anwenden, damit die Fluktuation eingeschränkt wird.

Fachpresse. In puncto Fachpresse ist keine Aenderung eingetreten. Zum polnischen Fachblatt wurden zu jeder Nummer Kr. 30 beigesteuert, und seit der letzten Generalversammlung werden sämtliche Kosten für dasselbe von der Zentralkasse geleistet. Die Auflage der „Gazeta Cukiernicza“ stieg von 300 auf 400, die der „Zuckerbäcker-Zeitung“ von 1400 auf 1500 Exemplare pro Nummer. Die italienischen Genossen haben mit den Bäckern ein gemeinsames Fachblatt. Die Kosten der Presse stellen sich in Oesterreich gegen andere Länder bedeutend höher infolge der verschiedenen Sprachen. Wir haben für 1100 Mitglieder drei verschiedenensprachige Fachblätter.

Die Lasten der Arbeitsvermittlung ruhen besonders auf den Schultern der Wiener Kollegen. Es wird den auswärtigen Zahlstellen geraten, in gleicher Weise opferwillig für Arbeitsnachweise einzutreten.

Kassenbericht. Die Einnahmen des Vereins waren im Berichtsjahre um Kr. 9079,24 höher als im Vorjahre. Die Ausgaben nahmen gegen das Vorjahr ganz

bedeutend zu, so dass die Mehrausgabe Kr. 10 496,93 beträgt; nahezu alle Ausgaben haben sich verdoppelt, so dass das Saldo am 31. Dezember 1907 um Kr. 1417,69 geringer ist als das im Vorjahre. Auch in dieser Beziehung wird der Zentralvorstand der nächsten Generalversammlung die nötigen Beschlüsse vorlegen müssen.

Aus den Einnahmen führen wir nur die Eintrittsgelder und den Markenerlös an. Er stellte sich auf

24870 Wochenbeiträge à 60 Heller	....	Kr. 14922,—
12576 " " " " " "	....	3772,80
1075 Beitritte " " " " " "	....	430,—
	Summa...	Kr. 19124,80

An Unterstützungsgeldern wurden (ausschliesslich der Kosten der Lohnbewegungen) gezahlt:

Arbeitslosenunterstützung	.....	Kr. 5249,40
Krankenunterstützung	.....	871,50
Reisenunterstützung	.....	687,—
Notunterstützung	.....	178,—
Gemassregeltenunterstützung	.....	54,—
Hinterbliebenenunterstützung	.....	100,—
	Summa...	Kr. 7139,90

Der Bericht zeigt, dass unsere österreichische Bruderorganisation der Konditoren mit aller Energie vorwärts strebt und zu den grössten Opfern bereit ist, um ihr Ziel zu erreichen. Wir wünschen ihr besten Erfolg.

**Sieg in Stockholm (Schweden).** Während der Kampf in anderen Berufen noch fort dauert, hat der Bäckerverband einen Vergleich mit den Unternehmern abgeschlossen, der als ein schöner Sieg zu bezeichnen ist. Die Arbeitszeit wurde für alle in Frage kommenden Arbeiter um zwei Stunden pro Woche gekürzt und der Lohn für Tagesarbeit um 3, und für Nacharbeit um 4 Kronen pro Woche erhöht. Die Ueberarbeit wird mit 15 Oere, und die Sonntagsarbeit mit 25 Oere mehr bezahlt als bisher. In Frage kommen über 700 Arbeiter, also beinahe 3000 Kr. im Lohn mehr und 1400 Arbeitsstunden weniger haben die Stockholmer Bäckereiarbeiter ohne Streik errungen. Der Tarif tritt am 1. Juli in Kraft und hat demnach rückwirkende Kraft. In der Hauptstadt sind nunmehr die Verhältnisse geregelt, doch wird noch vor Zuzug nach Schweden gewarnt, da noch 20 Tarife aufgekündigt und bis dato neue noch nicht in Kraft getreten sind.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Die Verwaltung der Innungs-Krankenkasse zu Rudolstadt.** Der Geselle des Herrn Bäckereimeisters Kirchner, welcher seit dem 18. Mai bei diesem in Arbeit steht, zog sich am 31. Mai eine Verletzung an der rechten Hand zu. Er musste ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und begab sich deshalb zum Kassierer der Innungs-Krankenkasse, Herrn Umbescheid, um sich einen Krankenschein ausstellen zu lassen, welchen er auch erhielt. Als er nach erfolgter Heilung seine Krankengeldunterstützung im Betrage von M. 9 für 14 Tage abholen wollte, erklärte Herr Umbescheid, er habe kein Geld in der Kasse, im Gegenteil, er habe noch Geld ausgelegt; der Geselle möchte am 1. Juli, wenn die neue Einkassierung stattgefunden habe, doch wiederkommen. Als das Kassienmitglied am 3. Juli wiederkam, war Herr Umbescheid aber anderer Meinung, er sagte, er habe sich beim Obermeister und bei einem anderen Kollegen erkundigt, es hätte nichts zu bekommen weil es nicht rechtzeitig angemeldet worden sei; die ärztliche Behandlung wollte die Kasse aber bezahlen. Als nun einige Tage später der Lehrling des Herrn Umbescheid für den kommenden Monat die Beiträge kassieren wollte, erklärte unser Kollege, der mit Recht über diese Handhabung empört war, seinem Arbeitgeber, er solle doch gar keine Beiträge mehr bezahlen, er wolle in einer Kasse, die so geführt würde, nicht bleiben. Er gebrauchte hierbei einige drastische Ausdrücke und meinte weiter, wenn Herr Umbescheid eine Krankenkasse nicht führen könne, so solle er einen solchen Posten nicht bekleiden. Für seine Aeusserungen wurde nun der Sünder am 13. vor die ganze Innung geladen, um eine Ehrenerkundigung abzugeben und seine Worte zurückzunehmen. Er tat das nicht und sagte, Herr Umbescheid solle nur ruhig klagen, vielleicht käme er dann zu seinem Geld. Er konnte ja einer Klage um so ruhiger entgegensehen, da die Gegenseite mit persönlichen Beschimpfungen wie: „Großschnäuziger Geselle“ und „Entlast doch den großschnäuzigen Gesellen“ nicht fargte.

Das sind allerdings Zustände, die der Aufsichtsbehörde dieser Kasse Anlass geben sollten, hier einzugreifen, und unsere dortigen Kollegen dürfen nicht verfehlen, diese Behörde von den Vorkommnissen in Kenntnis zu setzen. Wenn das Kassienmitglied vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben war, so musste es unter allen Umständen sein Krankengeld erhalten, und die Kasse konnte, wenn seine rechtzeitige Anmeldung veräumt war, sich nur den Arbeitgeber zum Schadenersatz heranziehen.

Es zeigt sich hier aber auch wieder einmal, wie sich die Herren Meister benehmen, wenn ein Geselle wagt, das ihm gesetzlich zustehende Recht zu beanspruchen. Im übrigen ist es auch in dieser Innungskasse wie überall, wo sich die gelbe Garbe eingemischt hat. Als Arbeitnehmer ist in der Verwaltung ein Bäckereimeistersohn mit vertreten, und die übrigen Kollegen am Ort lassen sich lieber von diesem an der Nase herumführen, als daß sie an Verbesserung ihrer Lage denken. Die Innung sollte aber lieber das Geld, für welches sie ihre Gesellen anleimen will, der Krankenkasse zuwenden, damit der Kassierer gar nicht erst in die Verlegenheit kommt, das fällige Krankengeld nicht auszahlen zu können.

### Genossenschaftliches.

**Konsumverein Leipzig-Plagwitz.** Der Verkaufserlös in den Verkaufsstellen der Genossenschaft betrug in dem mit 30. Juni 1908 zu Ende gegangenen Betriebsjahre M. 16 664 590,86. Das Betriebsjahr 1906/07 ergab einen Erlös von M. 14 788 461,80. Der Mehrerlös in dem letzten Betriebsjahre beträgt M. 1 876 129,06. Die seit 1. Juli 1907 in die Plagwitzer Genossenschaft aufgenommenen Städtischer Verkaufsstellen hatten einen Erlös von M. 748 216,90. Diese Verkaufsstellen hatten in dem Betriebsjahre 1906/06, unter Städtischer Verwaltung, einen Erlös von M. 484 426,46.

Die stärkste Woche im Geschäftsjahr für die Bäckerei Plagwitz war Ende März bis Anfang April d. J.

Es wurden produziert an:

Schwarzbrot 554 Schuß kleine Brote	=	60940 Stück
" " " " " große " "	=	22144 "
Zusammen 900 Schuß	.....	83084 Stück
pro Tag 150 " " " " " "	.....	13847 "
Diverse Weißbrot	.....	9400 "
Weißgebäck	.....	360000 "
pro Tag	.....	51400 "
Diverse Kuchen	.....	3000 "

Dem Gewicht nach an Schwarzbrot in dieser Woche 3823 Zentner, d. i. pro Tag im Durchschnitt 637 Zentner; im Geldwert für über M. 65 000.

### Allgemeine Rundschau.

**Franz Joseph Ehrhardt** †. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Speyer-Ludwigshafen, Ehrhardt, ist am Montag, den 26. Juli, im Alter von 55 Jahren infolge einer Herzlähmung gestorben. Er war auch Vertreter im bayerischen Landtag, wohin ihn die Nürnberger Genossen das erste Mal bereits im Jahre 1893 wählten, und saß auch im Stadtparlament zu Ludwigshafen.

Mit ihm ist wieder ein echter Sohn des Volkes dahingegangen. Nachdem er in Fürth die Volksschule absolviert hatte, erlernte er in Ludwigshafen das Tapezierhandwerk, das er dort seit 1885 selbständig ausübte. Vorher hatte er sich die Welt als Handwerksbursche angesehen, war in England, Frankreich und Belgien, um schließlich in der Heimat wieder seine Kräfte in den Dienst der Partei zu stellen, der er seit seinen Jugendjahren angehörte.

Alle, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, wissen seine trefflichen Charaktereigenschaften zu würdigen; sie werden ihm alle ein herzliches Andenken bewahren und die Partei, der er mit ganzer Seele diente, wird ihn sehr vermiffen.

### Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in vierter Auflage: **Glossen zu Yves Guyots und Sigismund Lacroix' „Die wahre Gestalt des Christentums“**. Nebst einem Anhang: **Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel**. Diese Arbeit enthält in knappen, scharfen Umrissen eine Darlegung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luthers reaktionäre Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Bebel in kurzen Zügen, wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75  $\mathcal{A}$ . Volksausgabe 30  $\mathcal{A}$ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

### Anzeigen.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).**

(Sitz Dresden.)

Derliche Verwaltung **Halle a. d. S.**

Sonntag, den 2. August, vormittags 10 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

im „Weissen Ross“, Geiststr. 5.

Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung und Abrechnung vom letzten Monat. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Kassenangelegenheiten. [M. 4,50] **Der Bevollmächtigte.**

**Bäckerei u. Konditorei**

seit langen Jahren bestehend, soll zum 1. Oktober d. J. anderweitig **verpachtet** werden. Doppelter Unterzugofen und ein Schwarzbrotofen vorhanden. Die Pacht beträgt M. 3000 jährlich. Nähere Auskunft erteilt

**Fritz Ivers,**

Wilhelmshagen, Beringstr. 35.

[M. 2,40]

Anteil einer sehr rentablen

**Broffabrik**

ist preiswert abzugeben.

Ref., welche über mindestens 50 Mille verfügen, erfahren Näheres unter **O. 5423** durch **Heinr. Eisler, Hamburg.** [M. 4,50]

### Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Betriebsleiters A. Junge der Firma Gebrüder Stollwerck in Berlin, Chausseest. 87, Privatklägers, vertreten durch Rechtsanwalt Schlomann in Berlin, Taubenstr. 20, gegen den Arbeiter Wilhelm Heidenreich in Schöneberg, Krimhildstraße 5, vertreten durch Rechtsanwalt Heinemann in Berlin, Kronenstr. 8/9, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht Berlin-Schöneberg, Abtheilung 19, in der Sitzung am 8. Mai 1908, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dietsch als Vorsitzender, Oberlehrer Hilscher und Dr. Bergengrün als Schöffen, Referendar Fischer als Schriftschreiber für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung mit M. 50 — fünfzig — Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle 10 — zehn — Tagen Gefängnis, kostenpflichtig bestraft.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor binnen drei Wochen nach Mitteilung von der Rechtskraft des Urteils durch je einmalige Insertion im „Vorwärts“ und in der „Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen. [M. 6,60] (Unterschrift.)

Junger, strebsamer, verheirateter

## Bäcker,

besser Frau sich für den Verkauf gut eignet, hat günstige Gelegenheit zu einer guten Existenz.

Möglichst ausführliche Angebote. Reflektanten (nur Berliner) können sich im Bureau unserer **Berliner Bezirksleitung, Engelauer 14**, melden. [M. 3]

**Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen**

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

**Georg Prem,** Walterstr. 19/0.

## Gast- und Logierhaus

**Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.**

Treffpunkt aller Bäcker

von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Fischer Nachrichten“ und „Kloster Nachrichten“.

**H. Pfeifer,** früher Zeughausmarkt 13. Telefon Amt I, 1130.

**Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?**

Im Restaurant von Karl Kaiser,

Breitegasse 39.

Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Bäckerverkehr.**

**Gute Schlafstellen.**

**Große Auswahl in kalter und warmer Küche.**

**Allen Dresdener Bäckergehilfen**

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: **Großer Bäckerverkehr** ::

**Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.**

**August Heinrich,**

Restaurant zur „Klosterschänke“, Liliengasse.

## Zur Beachtung!

Heute ist der 31. Wochenbeitrag

(26. Juli bis 1. August) fällig.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

**Sonntag, 26. Juli:**

**Bant-Wilhelmshagen:** Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Buchum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Senningendorf:** Nachm. 4 Uhr bei Tekmann. — **Serford:** Vorm. 10 Uhr bei Gilbert, Brüderstraße.

**Donnerstag, 30. Juli:**

**Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlstraße. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Stuttgart (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr in der Schützenhalle, Hauptstätterstr. 21.

**Freitag, 31. Juli:**

**Düsseldorf (Konditoren):** Abends 8½ Uhr im Lokal von Neuhäuser, Ecke Flur- und Bruchstraße.

**Sonabend, 1. August:**

**Leipzig (Konditoren):** Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckstraße.

**Sonntag, 2. August:**

**Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5. — **Bayreuth:** Im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Dessau:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenfiederstr. 1. — **Effen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (Sektion der Fabrik- und Tagesbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — **Geesthacht:** Nachm. 4½ Uhr bei Wilh. Wulfs. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Silbeshelm:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstraße 23. — **Sof i. B.:** Im Gasthof Glafer, Sophienberg. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ (Vertebralokal). — **Plauen i. V.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Nachm. 2 Uhr bei Hede, Peterstraße. — **St. Johann a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Wilh. Decker, Gr. Moor 51.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.